

Mark Frederiks

Qualitätssicherung in Großbritannien

Beiträge zur Hochschulpolitik 10/2001

Diese Publikation ist im Rahmen des *Projekts Qualitätssicherung* entstanden, das die HRK mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchführt.

Die HRK dankt für die freundliche Unterstützung.

Beiträge zur Hochschulpolitik 10/2001
Projekt Qualitätssicherung

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion: Thomas Reil
Übersetzung: Dr. Roland Richter
Ahrstr. 39, D-53175 Bonn
Tel.: 0228-887-147
Telefax.: 0228-887181
e-mail: reil@hrk.de, Bestellungen: ruetter@hrk.de
Internet: www.hrk.de

Bonn, August 2001

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Genehmigung der Hochschulrektorenkonferenz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Geschichtlicher Überblick	9
3. Higher Education Funding Council for England (HEFCE)	17
3.1 Rolle und Verantwortlichkeiten	17
3.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	20
3.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	20
4. Department for Education and Employment (DfEE)	23
4.1 Rolle und Verantwortlichkeiten	23
4.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	23
4.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	25
5. Das Dearing-Committee	27
5.1 Rolle und Verantwortlichkeiten	27
5.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	27
5.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	31
6. Central Council for Education and Training in Social Work (CCETSW)	33
6.1 Rolle und Verantwortlichkeiten	33
6.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	36
6.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	38
7. Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA)	41
7.1 Rolle und Verantwortlichkeiten	41
7.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	42
7.2.1 National Qualifications Framework (NQF)	42
7.2.2 Benchmark statements	47

7.2.3	Programme specifications	48
7.2.4	Progress files	49
7.2.5	Code of practice	50
7.2.6	Academic review	51
7.3	Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	60
8.	London Guildhall University	65
8.1	Rolle und Verantwortlichkeiten	65
8.2	Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	66
8.3	Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	67
9.	Committee of Vice-Chancellors and Principals (CVCP)	69
9.1	Rolle und Verantwortlichkeiten	69
9.2	Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	70
9.3	Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	70
10.	Standing Conference of Principals (SCOP)	73
10.1	Rolle und Verantwortlichkeiten	73
10.2	Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung	74
10.3	Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung	74

Vorwort

Seit Mitte der 80er Jahre wurden in verschiedenen europäischen Hochschulsystemen – allen voran in Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien – Lenkungsmechanismen entwickelt und erprobt, die die bisherige allumfassende staatliche Steuerung der Hochschulen schrittweise ablösen und durch die Stärkung der Hochschulautonomie neue Möglichkeiten eröffnen sollten, um auf dezentraler Ebene schneller und flexibler auf die vielfältigen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen reagieren zu können. Die Bildungsplaner und -administratoren in diesen Ländern waren sich von Anfang an darüber einig, dass staatliche Deregulierung und die Stärkung der Autonomie der Hochschulen durch entsprechenden Kompetenzzuwachs nur bei gleichzeitiger Entwicklung von Verfahren der Rechenschaftslegung und Qualitätsevaluation möglich waren, dass Hochschulautonomie und Qualitätssicherung in den Hochschulen zusammengehören wie die zwei Seiten einer Medaille.

Die in der vorliegenden Untersuchung im Mittelpunkt stehenden Entwicklungen im Bereich der britischen Qualitätsevaluation und des Qualitätsmanagement weichen, da das britische Hochschulwesen über viele Jahrhunderte und bis in die 60er/70er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein staatlich weitgehend unreguliert war, im Verhältnis von Staat und Hochschulen in vielerlei Hinsicht von den kontinentaleuropäischen Entwicklungen ab. Dennoch bieten gerade die in den letzten Jahren erarbeiteten Vorstellungen zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich eine Reihe von Anregungen für die Diskussion auch in anderen Ländern.

Deshalb soll der von Dr. Mark Frederiks vom niederländischen Fachhochschulrat (HBO-Raad) in Den Haag im November 2000 veröffentlichte Bericht über das System der britischen Qualitätssicherung im Hochschulwesen, der nun in einer aktualisierten Fassung in deutscher Übersetzung vorgelegt wird, einen Einblick in die Organisation und Arbeitsweise des Qualitätsmanagements geben.

Die Bologna-Erklärung und deren Weiterentwicklung im Prager Communiqué bieten neuerdings gute Voraussetzungen, um auf europäischer Ebene den lange gehegten Wunsch des intensiveren Austausches von Studierenden und Lehrenden zwischen den Ländern schrittweise zu stärken. Hierzu ist

der Aufbau und die Weiterentwicklung nationaler Qualitätssicherungssysteme ebenso wichtig wie deren wechselseitige Abstimmung auf einer europäischen Plattform, denn nur bei gegenseitiger Anerkennung der jeweils zugrundegelegten Qualitätsstandards und der jeweils attestierten Studien- und Prüfungsleistungen und Abschlüsse können die großen Ziele einer weitgehenden Mobilität von Studierenden und Lehrenden in Europa und damit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Bildungsraumes verwirklicht werden.

In diesem Zusammenhang sollten die hier dargestellten britischen Vorstellungen, insbesondere die in Kap. 7 beschriebenen Bemühungen zur Entwicklung eines nationalen Rahmenwerks für die während des Studium für bestimmte Abschlüsse zu erwerbenden akademischen Qualifikationen, als Anregung für die deutsche Diskussion im Hinblick auf die Zusammenarbeit deutscher Institutionen mit anderen Ländern und auf EU-Ebene betrachtet werden.

Bonn, August 2001

Die Herausgeber

1. Einleitung

Die vorliegende Broschüre ist im wesentlichen Ergebnis einer England-Studienreise von Mitgliedern des niederländischen Ministeriums für Unterricht, Kultur und Wissenschaften (MOCW) und des Fachhochschulrates (HBO-Raad) im Rahmen des Projektes „Internationalisierung“ und reflektiert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den britischen Instanzen und Hochschulen. Das primäre Ziel dieser Reise bestand in der Beschaffung von Informationen über das britische Qualitätssicherungssystem, denn hieraus können auch für Qualitätssicherungssysteme anderer Länder Lehren gezogen werden. Deshalb wird im Folgenden die britische Situation anhand der in Hochschulpolitik und Hochschulen an der Qualitätssicherung beteiligten Akteure beschrieben.

Der vorliegende Bericht geht in den einzelnen Kapiteln jeweils ein auf:

- die Rolle und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Institution innerhalb des Qualitätssicherungssystems;
- die Qualitätsstandards und Methoden der Qualitätsbeurteilung, die von der jeweiligen Institution angewandt werden;
- die Konsequenzen (einschl. Sanktionen) der Qualitätsbeurteilung und der Einhaltung des rechtsgültigen Systems durch die Akteure.

Zwischen den Qualitätssicherungssystemen Englands, Schottlands und Wales bestehen einige Unterschiede. Dennoch wird in dieser Broschüre ausschließlich vom englischen System die Rede sein. Da jedoch sowohl die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA), die in ganz Großbritannien aktiv ist, als auch die Hochschulen über das Committee for Vice-Chancellors and Principals (CVCP), neuerdings Universities UK genannt (wir bleiben hier bei der alten Bezeichnung), und die Standing Conference of Principals (SCOP) auf nationalem Niveau agieren, kann die Analyse zwangsläufig nicht auf England beschränkt bleiben, so dass auch der Terminologie nach überwiegend das britische Hochschul- und Qualitätssicherungssystem beschrieben wird.

Schließlich enthält die Broschüre im Anhang eine kurze allgemeine, am niederländisch-britischen Beispiel dargestellte Betrachtung der Möglichkeiten des weiteren Informationsaustausches und der Zusammenarbeit mit den Akteuren des britischen Qualitätssicherungssystems. Weil jedoch das briti-

sche System ziemlich komplex ist und eine lange Geschichte hat, wird zunächst eine historische Übersicht gegeben.

2. Geschichtlicher Überblick

- 12./13 Jh. Errichtung der Universitäten Oxford und Cambridge zunächst als *undergraduate*-Universitäten, die im Laufe der Zeit immer mehr *graduate colleges* erhalten, die ihrerseits durch die Universitäten sanktionierte Abschlussgrade verleihen
15. – 19. Jh. Errichtung der schottischen Universitäten in Aberdeen, Glasgow, Edinburgh und St. Andrews
- 1832 Errichtung der Universität von Durham mit *college*-Struktur (s. Oxbridge)
- 1836 Nationales System von *university colleges* mit Abschlüssen, die von der Universität von London verliehen werden
- nach 1836 Errichtung der sog. *redbrick*-Universitäten (mehr nach kontinentaleuropäischem Vorbild, meistens ohne *colleges*), deren Abschlüsse zunächst von der Universität London, zwischen 1900 – 1957 jedoch von den Universitäten selbst verliehen wurden
19. Jh. Entstehung des Instruments der *external examiners*; Dozenten der Universität X (*peers*) führen an der Universität Y eine Evaluation insbesondere in Bezug auf die Examens- und Prüfungspraktiken durch, um eine externe Validierung der Abschlüsse der Universität Y und damit eine hochschulortübergreifende Standardsicherung zu ermöglichen
- 1956 Errichtung der acht (später 10) *colleges of advanced technology* (CATs)
- 1963 Das Robbins-Committee stellt fest, dass die CATs den Universitäten ähneln (*academic drift*). Die CATs haben immer weniger *sub-degrees* (z.B. Certificate, Diploma) und Teilzeitstudierende und immer mehr *first-degree* (z.B. der Bachelorabschluss) und Vollzeitstudierende.

- 1965 CATs werden zu Universitäten angehoben; die Regierung führt ein binäres System ein: neben den Universitäten werden aus 50 *further education colleges* 30 *polytechnics* gebildet. Die *polytechnics* werden der (auch haushaltstechnischen) Verantwortung der lokalen Aufsichtsbehörden für das Schulwesen (Local Education Authorities, LEA) unterstellt.
- Gleichzeitig wird das Council for National Academic Awards (CNAA) errichtet, das die Abschlüsse der *polytechnics* validiert und hierzu Akkreditierungen durchführt. Das CNAA hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm validierten Abschlussgrade mit denjenigen der Universitäten vergleichbar sind. Darum wird in diesem Rahmen von einem „*national gold standard of first degrees*“ (Bachelor) gesprochen, der durch das CNAA (für die *polytechnics*) und die *external examiners* (für die Universitäten) garantiert wird. Die CNAA-Verfahren für die *polytechnics* erfordern jedoch sowohl Beurteilungen auf Hochschul- als auch auf Studiengangsniveau und sind einschneidender als diejenigen der *external examiners* für die Universitäten.
- 1969 Errichtung der Open University, die sich im Jahr 2000 mit 200.000 Studierenden zu einer der größten der Welt entwickelt
- 80er Jahre Die *polytechnics* wachsen stetig und werden zum größten Sektor im Hochschulwesen. Es ist vor allen Dingen den *polytechnics* zu danken, dass das ehemals elitäre britische Hochschulsystem zu einem Hochschulwesen für viele wird (der Anteil der Studierenden hat sich von 17 % Ende der 80er Jahre auf heute 33 % verdoppelt). Der Erfolg der *polytechnics* führt dazu, dass der Mangel an Autonomie, die bei den Universitäten von jeher in besonderen Gesetzen und königlichen Beschlüssen geregelt ist, immer stärkere Kritik hervorruft.
- 1988 Nach ständigen Spannungen zwischen *polytechnics* und LEA's werden die *polytechnics* als „*statutory corporations*“ von den lokalen Aufsichtsbehörden unabhängig. Es entstehen zwei getrennte *funding councils*: das University Funding Council (UFC) für die Universitäten und das Polytechnics and

Colleges Funding Council (PCFC) für die 32 *polytechnics* und die 51 *higher education colleges* in England.

Das Her Majesty's Inspectorate (HMI), das bereits Inspektionen bei den *polytechnics* und *colleges*, aber auch bei der universitären Lehrerausbildung durchführte, berät das PCFC bezüglich der „*claims of high quality education*“ der Hochschulen.

1990 Das Committee of Vice-Chancellors and Principals (CVCP) richtet die Academic Audit Unit (AAU) ein, die sog. *audits* bei den Universitäten als Institutionen durchführt mit dem Ziel „*appraising and reporting on institutions' own systems for monitoring and promoting standards*“.

1992 Abschaffung des binären Systems (mit Ausnahme der *higher education colleges*); die *polytechnics* werden zu Universitäten angehoben. Dies ist einerseits durch die *academic drift*-Prozesse in den *polytechnics* und andererseits die *vocational drift*-Prozesse in den Universitäten möglich, jedoch auch dadurch, dass die konservative Regierung im Lichte der Einführung von Marktmechanismen und Kostenreduzierung im universitären Sektor die Aufwertung der *polytechnics* zu Universitäten positiv betrachtet.

Es werden eigenständige *funding councils* für England, Schottland und Wales gegründet, die die Finanzierung des gesamten Hochschulwesens regeln. Die *funding councils* sind gesetzlich verpflichtet, die Qualität der Lehre zu beurteilen insbesondere mit Blick auf den Auftrag, „*informing funding decisions*“ zu treffen. Dabei unterscheiden sich die Beurteilungsverfahren in den drei Regionen.

Das CNAAs und das HMI werden aufgelöst (für das berufsbildende Schulwesen, das nicht zum Hochschulwesen gehört, wird eine neue Aufsichtsbehörde, die Ofsted, aktiv). Teile des CNAAs- und HMI-Personals werden vom Higher Education Quality Council (HEQC) und Higher Education Funding Council for England (HEFCE) übernommen.

1992/93 Das HEQC wird von den Hochschulen gegründet, aber vom Staat finanziert. Es führt die institutionellen *audits* der AAU

fort und berät die Regierung auch in Bezug auf das Recht der Hochschulen, Grade und Diplome zu verleihen, die sog. „*degree awarding powers*“.

Die *audits* laufen in drei Phasen ab: a) Bereitstellung von Informationen über den hochschulinternen Qualitätssicherungsprozess durch die Hochschulen; b) dreitägige Vor-Ort-Besuche von kleinen Auditorengruppen (darunter erfahrene Dozenten und Manager) an der Hochschule; c) ein zu veröffentlichender Bericht, der eine Beschreibung der Qualitätssicherungsverfahren, eine Beurteilung ihrer Effektivität in Bezug auf die Zielsetzungen der Hochschule und Verbesserungsvorschläge enthält. Als *follow-up* informiert sich das HEQC ein Jahr nach dem *audit* bei der Hochschule über die interne Behandlung des Berichtes und die zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen. Im Jahr 1995 betrug das HEQC-Budget für die *audits* 1,6 Mill. Pfund.

1993-1995 Das HEFCE startet mit der ersten Runde eines *teaching quality assessment*. Absichten und Ziele sind: gesellschaftliche Verantwortung, Qualitätsverbesserung und Bereitstellung von Informationen.

Das Verfahren betrifft die Qualitätsbeurteilungen von Studiengängen je „*subject*“ (Studienfach), die im Gegensatz zum niederländischen Evaluationsmodell jeweils von eigenen *assessment teams* durchgeführt werden. Die Teams bestehen i.d.R. aus vier bis fünf *assessors*, von denen einer als Vorsitzender auftritt. Sie werden aus der Gruppe der Hochschullehrer vorgeschlagen und zusammengestellt; manchmal kommen die *assessors* auch aus der Berufspraxis. Jedes Studienfach muss einen Selbstevaluationsbericht (ca. 10 Seiten und entsprechende Kennziffern) schreiben, wobei die Möglichkeit besteht, einen *claim for excellence* einzureichen. Um die Kosten im Rahmen zu halten, wird nicht jede Hochschule besucht: Der Beschluss, den Vor-Ort-Besuch durchzuführen, wird auf der Grundlage des Selbstevaluationsberichtes und des ggf. vorliegenden *claims for excellence* getroffen. Der Vor-Ort-Besuch dauert drei Tage und umfasst – abgesehen vom Materialstudium und von Gesprächen mit Fachbereichsleitung, Dozenten und Studierenden – auch die teilnehmende Beo-

bachtung an Lehrveranstaltungen (die bei der Beurteilung häufig eine wichtige Rolle spielt) sowie Gespräche mit dem Verwaltungspersonal. Dabei gibt es keinen festen Beurteilungsrahmen, jedoch eine Reihe von zu berücksichtigenden Gesichtspunkten. Die *assessors* stützen ihre Beurteilung auf „*their assessment of the quality of student achievement and the student learning experience in the context of the particular institution and the specific subject aims and objectives*“. Am Ende eines Besuches berichtet man zunächst der Dozentschaft und der Fachbereichsleitung mündlich. Danach wird ein kurzer Bericht geschrieben und publiziert. Unter bestimmten Umständen kann die Hochschule auch ein Widerspruchsverfahren anstrengen. Die Beurteilung erfolgt mit den Noten „Hervorragend“, „Befriedigend“ und „Ungenügend“. In der Zeit von 1993 bis 1996 ist insgesamt 1 % der Studiengänge als „Ungenügend“ beurteilt worden. Im Falle eines „Ungenügend“ erfolgt innerhalb eines Jahres ein erneuter Besuch, der die Beurteilung „Befriedigend“ ergeben muss, um eine (teilweise) Aufhebung der Finanzierung durch das HEFCE zu verhindern. Im Jahr 1995 betrug das HEFCE-Budget für die Lehrevaluation 3,8 Mill. Pfund.

1995

Eine externe Evaluation des bisherigen Verfahrens macht deutlich, dass die Methode verändert werden muss. Es besteht erhebliche Kritik in Bezug auf die Tatsache, dass nur ein Teil der Studiengänge besucht wird und der Erstellung des Selbstevaluationsberichtes nicht immer ein Besuch folgt. Eine große Zahl von Studienfächern wird als „Befriedigend“ beurteilt, ohne je besucht worden zu sein. Dies begünstigt ein strategisches Verhalten beim Schreiben des Selbstevaluationsberichtes; außerdem gibt es Studiengänge, die bewusst keinen *claim for excellence* einreichen, um auf diese Weise einen Besuch zu vermeiden. Deshalb startet das HEFCE mit einem neuen Verfahren, demzufolge alle Studienfächer besucht werden. Außerdem gibt es nun die folgenden sechs Qualitätsaspekte, für die jeweils ein bis vier Punkte vergeben werden können:

1. *Curriculum design, content and organisation*
2. *Teaching, learning and assessment*
3. *Student progression and achievement*
4. *Student support and guidance*
5. *Learning resources*

6. *Quality assurance and enhancement*

Das Gesamturteil mündet entweder in „*quality approved*“ oder, wenn ein oder mehrere Aspekte mit nur einem Punkt bewertet werden, in „*subject to re-assessment within a year*“. Im zweiten Fall wird innerhalb eines Jahres der Besuch wiederholt, wobei das Gesamturteil „*quality approved*“ erreicht werden muss. In dem Fall, dass erneut nur ein Punkt vergeben wird, handelt es sich um eine „*unsatisfactory quality*“ (mit entsprechenden Folgen für die Hochschulfinanzierung). Die Medien benutzen die neue Beurteilungsmethode, um Ranglisten von Studiengängen aufzustellen, indem sie die Noten für die sechs Qualitätsaspekte zusammenfassen (die besten Studiengänge können also 24 Punkte auf sich vereinigen).

1996 Innerhalb des Hochschulsektors wird die Qualitätsbeurteilung als eine zu schwere Belastung erfahren. Institutionelle *audits*, Lehrevaluation, Akkreditierung durch *professional and statutory bodies* und die Beurteilungen der *external examiners* überlappen sich zum Teil.

Nachdem auch der Minister über unerwünschte Doppelungen in der Beurteilung der Lehrqualität spricht, beginnen alle Betroffenen, sich in der *Joint Planning Group on Quality Assurance* über die Zukunft der Evaluation zu beraten. Es wird die Gründung einer „*single Quality Assurance Agency in Higher Education (QAA)*“ für das ganze Land beschlossen, die in jedem Fall die institutionellen *audits* und die Lehrevaluationen ausführen soll, wobei auch die anderen Formen von Qualitätsbeurteilung zur Erläuterung des Evaluationsaufwandes herangezogen werden sollen.

1997 Die QAA nimmt ihre Arbeit auf und übernimmt Mitarbeiterstab und Beurteilungsverfahren von den Abteilungen für Qualitätssicherung des HEFCE und des HEQC. Die Lehrevaluationen heißen fortan *subject review*. Der Sitz der QAA befindet sich in Gloucester.

Blair's New Labour Partei gewinnt die Parlamentswahlen, u.a. mit dem Wahlslogan „*Education, education, education*“. In Bezug auf das Hochschulwesen ist die Politik vor allen Dingen auf die Erhöhung der Bildungsbeteiligung, insbeson-

dere der sog. bildungsfernen Schichten und die Stärkung der „skills“ und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gerichtet (u.a. University for industry für die Industrie und eine Zunahme ausländischer Studierender in Großbritannien).

Das noch von den Konservativen berufene National Committee of Inquiry into Higher Education (Dearing-Committee) legt seinen Bericht vor, dessen Vorschlag zur Einführung von Studiengebühren die größte Aufmerksamkeit erhält. Die neue Regierung führt die Studiengebühren tatsächlich ein, wobei die finanzielle Belastbarkeit der Studierenden berücksichtigt wird (nur ca. 1/3 der Studierenden bezahlt die Gesamtgebühr von 1000 Pfund).

Bezüglich der Qualitätssicherung unterbreitet Dearing eine Reihe von Empfehlungen, die vornehmlich von der QAA umgesetzt werden sollen. Die Agenda der QAA für die kommenden Jahre wird also zu einem großen Teil von den Dearing-Empfehlungen bestimmt.

3. Higher Education Funding Council for England (HEFCE)

3.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

Vorbemerkung

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern hat in Großbritannien das Wissenschaftsministerium von Alters her keinen direkten Einfluss auf das Hochschulwesen, insbesondere auf die Universitäten. Das Higher Education Funding Council for England (HEFCE) hat deshalb die Aufgabe, die von der Regierung für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellten Mittel unter den Universitäten und *colleges* in England zu verteilen. Seit 1998 ist das HEFCE auch verantwortlich für die Finanzierung von universitären Weiterbildungsstudiengängen, die von den *further education colleges* (die für den Weiterbildungsanteil vom Further Education Funding Council finanziert werden) angeboten werden. Die gesamte Finanzsumme, über die das HEFCE verfügt, wird jedes Jahr von der Regierung neu festgelegt und vom Parlament genehmigt. Das Budget ergibt sich aus der Höchstzahl von Vollzeitstudierenden in England. Das HEFCE setzt dies in eine Höchstanzahl von Studierenden je Hochschule um, deren Überschreitung Strafkürzungen zur Folge haben. Die Finanzierungsbedingungen werden zwischen dem HEFCE und jeder einzelnen Hochschule in einem Vertrag festgelegt. Dazu gehört auch, dass die Hochschule über ein adäquates Finanzkontrollsystem verfügt und den jährlichen Finanzbericht berät. Es steht den Hochschulen frei, neben den HEFCE-Mitteln auch andere Einkommensquellen zu erschließen. Sie bestimmen im Übrigen selbst, wie die HEFCE-Mittel innerhalb der Hochschule verteilt werden („*block grants*“).

Das HEFCE erhält zwar vom Ministerium globale Richtlinien, ist aber keine Unterabteilung des Ministeriums. Die 15 Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Minister für eine Amtszeit von drei Jahren benannt. Die ca. 160 Mitarbeiter arbeiten fast alle in Bristol; in London hat das HEFCE ein Büro, das vom Verwaltungsrat und für andere Versammlungen genutzt wird.

Finanzierung der Lehre

Das Finanzierungssystem für die Leistungen in der Lehre ist je Studierenden in vier „Preiskategorien“ gegliedert: 12.060 Pfund für medizinische Studiengänge, 5.360 Pfund für naturwissenschaftliche und technische Studiengänge, 4.020 Pfund für andere „harte“ Studiengänge z.B. mit Laboren und 2.680 Pfund für alle anderen Studiengänge. Diese „Standardpreise“ werden für einige spezielle Lehrveranstaltungen und für das Rekrutieren bestimmter Zielgruppen noch erhöht (z.B. Teilzeitstudierende, Erwachsene in der Weiterbildung, ethnische Minderheiten und Studierende mit „*poor financial background*“). Die sich so ergebende Summe bildet den Standardbetrag je Studierenden, der mit der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden multipliziert wird. Die tatsächliche Finanzierung des betrachteten Haushaltes ist abhängig von den Finanzierungsansätzen des vorangegangenen Jahres. Beträgt der Unterschied zwischen der berechneten Standardfinanzierung und der Finanzierung des vorangegangenen Jahres weniger als plus/minus 5 %, wird die Finanzierung des vorausgegangenen Jahres fortgeschrieben. Erst wenn in einem bestimmten Jahr die Abweichungsmarge von 5 % überschritten wird, erfolgt eine Finanzierungsanpassung in der einen oder anderen Richtung. Finanzielle Sanktionen werden jedoch in jedem Fall ergriffen, wenn sich an einer Hochschule 2 % mehr als der zwischen HEFCE und Hochschule vereinbarten Studienanfängerhöchstzahl für ein Vollzeitstudium einschreiben. Für das Jahr 2000/01 ist diese Marge auf 4 % verdoppelt worden. Momentan sind allerdings Veränderungen in der Finanzierungssystematik in der Diskussion, wobei sich das Interesse u.a. auf eine stärker nachfrageorientierte Finanzierung im Rahmen des lebenslangen Lernens richtet. Aus einer gerade erschienenen Studie (s. THES, 28 Juli 2000, "*Foreigners pick up teaching tab*") wird übrigens deutlich, dass die Lehre an Universitäten für britische und EU-Studierende nicht kostendeckend angeboten wird. Die entsprechenden Verluste werden durch hohe Studiengebühren kompensiert, die u.a. die Nicht-EU-Studierenden bezahlen.

Finanzierung der Forschung

Die HEFCE-Finanzierung für die Forschung bezieht sich auf die Forschungsinfrastruktur (Immobilien, sächliche Ausstattung, Computer etc.) und die Planstellen des in der Forschung tätigen Personals. Daneben bestehen sechs unabhängige *research councils*, die die direkten Kosten für die Forschungsprojekte und einen festen Prozentsatz der indirekten Kosten tragen. 1999/2000 betrug das HEFCE-Budget für Forschung 855 Mill. Pfund. Dieser Betrag wird insgesamt unter den Hochschulen entsprechend der jeweiligen Qualitäts- und Quantitätsrate in der Forschung verteilt. Zur

weiligen Qualitäts- und Quantitätsrate in der Forschung verteilt. Zur Bestimmung der Quantität werden Faktoren wie z.B. die Anzahl des in der Forschung aktiven Personals, die Zahl der *postgraduate*-Studierenden und die eingeworbenen Drittmittel berücksichtigt.

Zur Bestimmung der Qualität organisiert das HEFCE selber die entsprechenden Qualitätsevaluationen. Dieses Research Assessment Exercise (RAE) fand zuletzt 1996 statt und wird 2001 wiederholt. Nach der 1996 angewandten Methode konnten die Hochschulen für 69 *subject areas* Veröffentlichungen und andere Forschungsergebnisse zur Beurteilung vorlegen, die von Expertengruppen aus dem jeweiligen Fachgebiet vorgenommen wurde. Die Beurteilung erfolgte auf einer 7-Punkte-Skala (von schlecht gleich 1 über 2, 3a, 3b, 4 und 5 bis hervorragend gleich 5*). Die vergebenen RAE-Punkte hatten einen direkten Bezug zur Forschungsfinanzierung. Studienfächer mit einer Punktzahl von 1 oder 2 erhielten vom HEFCE keine Forschungsgelder.

Bei gleichem Forschungsvolumen empfangen Forschungsbereiche mit einer Note 5* viermal so viel Mittel wie ein mit 3b beurteilter Forschungsbereich. Die Methoden, die 2001 beim RAE zur Anwendung kommen sollten, wurden heftig diskutiert. So hat es z.B. etwas Kritik zur Einteilung in *subject areas* gegeben, wodurch insbesondere die multidisziplinäre und die angewandte Forschung benachteiligt würden.

Besondere Initiativen

Neben Lehre und Forschung finanziert das HEFCE auch besondere Initiativen wie z.B. „*good practice in teaching and learning*“, besondere Forschungsausrüstungen und Lehrangebote für behinderte Studierende und Erwerbstätige. Dem sog. Teaching Quality Enhancement Fund stehen beispielsweise 26 Mill. Pfund zur Verfügung. Im Prinzip erfolgt die Finanzierung dieser besonderen Initiativen auf Projektbasis, wofür die Hochschulen entsprechende Förderungsanträge vorlegen müssen. Zusätzlich wurde auch ein neuer Finanzierungsfonds für Initiativen, der den Übergang und die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt besser abstimmen will, geschaffen.

Finanzierungsbeiträge

Die HEFCE-Finanzierung für Lehre, Forschung und besondere Initiativen umfasst ca. 40 % der Einkünfte des staatlichen Hochschulsektors in England. Die gesamte öffentliche Hochschulfinanzierung macht ca. 60 % des Gesamtbudgets der Hochschulen aus; abgesehen von der HEFCE-Finanzierung kommen öffentliche Mittel auch noch von den *research councils* und den lokalen Aufsichtsbehörden (Local Education Authorities, LEA's). Das HEFCE finanzierte 1999/2000 mit 4,22 Mrd. Pfund insgesamt 71 Universitäten, 16 *colleges* der Universität von London, 47 *higher education colleges* und die Lehrangebote in 268 *further education colleges*. Insgesamt geht es dabei um rund 920.000 Studierende, von denen 89 % in *undergraduate*-Studiengängen (74 % Vollzeit, 15 % Teilzeit) und 11 % in *postgraduate*-Studiengängen (5 % Vollzeit, 6 % Teilzeit) eingeschrieben sind.

3.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

Die Qualitätsevaluation für Forschung wird, wie oben beschrieben, vom HEFCE organisiert. Die Beurteilungen sind Grundlage für die geforderte Selektivität in der Forschungsfinanzierung. In Bezug auf die Lehre hat das HEFCE eine gesetzliche Verantwortung für die Evaluation der Lehrqualität der Studiengänge an den von ihm finanzierten Hochschulen. Während die Qualitätsevaluation der Lehre bis 1997 beim HEFCE lag, war das Higher Education Quality Council (HEQC) verantwortlich für die institutionelle Evaluation. Seit 1997 werden beide Beurteilungsverfahren von der Quality Assurance Agency (QAA) durchgeführt. Für die Lehrevaluation stehen das HEFCE und die QAA in direktem Kontakt, da die bei der Lehrevaluation angewandten Methoden und Standards die Zustimmung des HEFCE finden müssen.

3.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Vor 2000 war es so, dass in dem Fall, dass in den *subject reviews* einer der sechs Qualitätsaspekte (s. Kap 2, 1995) bei einem Studiengang lediglich mit einem Punkt benotet wurde, das HEFCE diesen Studiengang als von ungenügender Qualität beschrieb. Inzwischen hat jedoch das HEFCE die Standards noch strenger gefasst: Nun wird, wenn zwei Aspekte mit zwei Punkten bewertet werden, der Studiengang als ungenügend bezeichnet. Wenn es

beim erneuten Besuch, der ein Jahr später stattfindet, zu einer ähnlichen Beurteilung kommt, kann das HEFCE beschließen, die Finanzierung teilweise oder ganz einzustellen. Im Jahr 2000 ist dieses Verfahren zum ersten Mal beim Stockport College of Further and Higher Education angewandt worden.

Im Allgemeinen ist das HEFCE mit der Beurteilungsmethode der QAA zufrieden. Aus der Berichterstattung in den Medien geht hervor, dass das HEFCE bei der QAA darauf gedrängt hat, im zukünftigen Evaluationssystem noch deutlichere Aussagen über die Qualität der Studienfächer zu machen.

4. Department for Education and Employment (DfEE)

4.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

Wie in Kap. 3 bereits erwähnt, hat das Ministerium für Bildung und Beschäftigung (DfEE) nur auf indirektem Wege – über die *funding councils* – etwas mit der Gestaltung des Qualitätssicherungssystems zu tun. Bis 1992 führte allerdings das Her Majesty's Inspectorate (HMI) Vor-Ort-Besuche an den *polytechnics* und *colleges* sowie in den Lehrerausbildungsgängen der Universitäten durch. Mit der Abschaffung des binären Systems im Jahr 1992 fand zugleich auch das HMI sein Ende. Die Verantwortung für die Qualität des Hochschulwesens und die Hochschulfinanzierung wurde den damals gegründeten *funding councils* übertragen. Nach Auffassung des Ministeriums besteht in Großbritannien kein Bedarf an einer zusätzlichen Evaluationsebene.

Folgerichtig gehört es nicht zu den Befugnissen des Ministeriums, bei nicht zufriedenstellender Qualität ggf. die Finanzierung zu beenden, sondern zu denen der *funding councils*, über die das Ministerium, da es die sehr allgemeinen Rahmenrichtlinien vorgibt und deren Leitungen benennt, gewissermaßen indirekt Einfluss ausüben kann. Darüber hinaus ist der jährliche *newsletter* des Unter-Ministers für das Hochschulwesen von Bedeutung. Dabei handelt es sich um ein Memorandum, das in Absprache mit den *funding councils* zustande kommt und vor allem finanztechnischer Natur ist.

Das Ministerium unterhält auch Kontakte zum Committee of Vice-Chancellors and Principals (CVCP), zur Standing Conference of Principals (SCOP) etc. (s.u. Kap. 9 und 10). Es geht dabei mehr um einen Informationsaustausch als um eine Steuerungsdebatte.

4.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

Obwohl das Ministerium keinen direkten Einfluss auf die Anwendung der Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung hat, kann man doch immerhin von indirekter Beeinflussung sprechen. So drängt das Ministerium gegenüber der Öffentlichkeit und den „Konsumenten“ der Hochschulbildung auf eine gute Information über die Lehrqualität. Die öffentliche Zu-

gänglichkeit von entsprechenden Berichten, Leistungsindikatoren und eindeutigen Qualitätsurteilen sind in diesem Zusammenhang wichtige Instrumente. Außerdem reagiert das Ministerium auch auf parlamentarische Anfragen zur Qualität des Hochschulwesens.

Im Übrigen hat das Ministerium eine wichtige Rolle bei der Anerkennung von akademischen Graden und Diplomen, denn seit 1988 stellt es ein in der Praxis auch bestrafte Vergehen dar, wenn ohne vorausgehende ministerielle Zustimmung ein in Großbritannien bereits existierendes Diplom angeboten wird. Der Minister anerkennt auf der Grundlage der sog. Royal Charter oder des entsprechenden Act of Parliament die Hochschulen, die die *degree awarding powers* verliehen bekommen haben: alle 89 Universitäten (wovon die Universität London allein 40 Hochschulen umfasst) und 19 *colleges* und *institutes of higher education*. Hierzu gehören drei (private) Hochschulen, die keine öffentliche Förderung erhalten (University of Buckingham, Henley Management College und Royal Agricultural College).

Daneben gibt es noch 34 *colleges of higher education* und einige hundert andere Hochschuleinrichtungen (insbesondere *further education colleges*) ohne *degree awarding powers*. Diese Einrichtungen bieten Studiengänge an, deren Abschlussgrad von einer anerkannten Universität oder einem *college* validiert wird.

Es gibt außerdem sieben vom Minister anerkannte *awards* (z.B. einige juristische Abschlüsse von Gerichtshöfen und eine Mastership in Chemical Analysis der Royal Society of Chemistry). Hierzu gehören auch die Bachelor- und Masterabschlüsse von einigen anerkannten ausländischen Hochschulen, insbesondere der American International University in London. Andere ausländische Hochschulen dürfen in Großbritannien lediglich ihre eigenen, ausländischen Abschlüsse anbieten. Falls diese mit britischen Hochschulen intensiv zusammenarbeiten, können sie nach fünf Jahren einen Antrag zur Erlangung der *degree awarding powers* stellen (wobei sie die unten genannten Kriterien erfüllen müssen). Anerkannte britische Hochschulen haben dagegen die Möglichkeit, im Ausland Studiengänge mit britischen Abschlüssen anzubieten, ggf. in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen.

Die Kriterien für den Erwerb der *degree awarding powers* und des Titels „Universität“ werden vom Ministerium (auf Vorschlag der QAA, s.u.) festgelegt. Bei Hochschulansuchen berät die QAA das Ministerium. Hochschulen, die die *degree awarding powers* erhalten möchten, müssen den an spe-

zifische Eckwerte gekoppelten Kriterien im Hinblick auf Leitung und Management, Qualitätssicherung und Verwaltung genügen. Die meisten Kriterien haben mit der Qualitätssicherung zu tun und bestehen in einer Vielzahl von deutlichen und konsistenten Mechanismen wie z.B. dem Feststellen von akademischen Zielen und Ergebnissen, der Erfüllung der für die Studiengänge formulierten Ziele, dem Monitoring der Leistungen in den Studiengängen sowie der Effektivität der Lehrinfrastruktur, dem Verfahren für die Unterstützung der Studierenden, die außerhalb der Hochschule (an Weiterbildungseinrichtungen oder im Ausland) studieren, der Sicherung der Standards und der Qualität der Prüfungen sowie im Ergreifen effektiver Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Kriterien in Bezug auf die Qualität und die Kompetenzen des Lehrpersonals derjenigen Hochschulen, die die *taught degree awarding powers* erhalten wollen.

Hochschulen, die den Titel „Universität“ und *research degree awarding powers* erhalten wollen, müssen darüber hinaus weitere Kriterien erfüllen, die sich auf eine günstige, stimulierende akademische Umgebung und die akademischen und Forschungsqualitäten des Lehrpersonals beziehen. Für Hochschulen, die den Titel „Universität“ erhalten wollen, bestehen außerdem noch vier weitere quantitative Kriterien. So muss die Hochschule zumindest 300 (Vollzeit-)Studierende in fünf anerkannten Fachgebieten nachweisen, mindestens 4000 Studierende müssen an der Hochschule, mindestens 3000 Studierende in einem *degree level course* eingeschrieben sein, mindestens 60 Studierende müssen einen *research degree* anstreben und mehr als 30 Doktoranden müssen einen PhD verliehen bekommen haben.

4.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Die QAA ist in Großbritannien seit 1997 als einzige zentrale Einrichtung für die Qualitätssicherung an den Hochschulen und in den Studiengängen verantwortlich. Das Ministerium hat diese Entwicklung hin zu einem *single regulatory body* angeregt und sieht angesichts der als positiv eingeschätzten Lage keine Gründe, hieran etwas zu ändern.

Die Regierungspolitik ist vor allem auf eine Vergrößerung der Partizipation im Hochschulwesen (bis zu 50 % eines Altersjahrgangs), insbesondere durch die größere Beteiligung von Kindern bisher bildungsferner Schichten gerichtet. Einerseits ist der Beteiligungsgrad von 7 % im Jahr 1965 auf heu-

te ungefähr 33 % gestiegen, die Mehrheit der Studierenden ist älter als 25 und es studieren mehr Frauen als Männer. Andererseits bleibt der Beteiligungsgrad von Kindern aus niedrigeren Einkommensgruppen weiterhin gering (17 %). Der Anteil einiger ethnischer Minderheiten- und Behindertengruppen ist ebenfalls sehr gering. Diesen Rückstand will die Regierung mit Hilfe von zielgruppenorientierten Programmen zur Erhöhung des Beteiligungsgrades (dabei orientiert man sich auch an amerikanischen Vorbildern) sowie der Umgestaltung der Qualifikationsstruktur beseitigen. In Bezug auf die Qualitätssicherung ist es von Bedeutung, dass die Universitäten ihre Leistung im Hinblick auf die Beteiligung von Benachteiligtengruppen untereinander vergleichen (*benchmarking*) und zugleich bezogen auf die vom HEFCE veröffentlichten Indikatoren verbessern. Es werden gegenwärtig vom HEFCE zusätzliche Fonds zur Vergrößerung der Beteiligung von Benachteiligtengruppen aufgelegt.

5. Das Dearing-Committee

5.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

Lord Ron Dearing hat eine herausgehobene Stellung in der britischen Hochschulöffentlichkeit. Er ist sowohl Chancellor einer britischen Universität als auch Mitglied im Leitungsgremium der Universität von Melbourne in Australien gewesen. Er ist für das britische Hochschulwesen und dessen Reform vor allem von Bedeutung, weil er den Vorsitz des National Committee on Inquiry into Higher Education inne hatte. Diese Kommission hat 1997 den umfangreichen Bericht „Higher Education in the Learning Society“ mit einer Vielzahl von Empfehlungen zum britischen Hochschulwesen vorgelegt, u.a. der Einführung von Studiengebühren sowie tiefgreifenden Konsequenzen für die Arbeit der QAA (<http://www.leeds.ac.uk/educol/ncihe/>).

Der Dearing-Bericht zieht auch internationale Vergleiche. Die Kommission hat dazu u.a. die Vereinigten Staaten, Australien, Japan und einige europäische Länder besucht. Sie stellt fest, dass der Mangel an Wissen über die internationale Situation in der Vergangenheit auf britischer Seite dazu geführt habe, dass die Versuche gescheitert seien, zu einer gemeinsamen Terminologie zu gelangen sowie größere Vergleichbarkeit und internationale Anerkennung von Qualifikationen zu erreichen.

5.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

Der wichtigste Gedanke hinter den Empfehlungen des Dearing-Berichts ist in Bezug auf die Qualitätssicherung die Erkenntnis, dass bei den Lehrenden ein Bewusstsein dafür entstehen muss, dass sich ihr Beruf nicht mehr so sehr von anderen unterscheidet, dass dies das Fehlen von Standards und Kundenorientierung rechtfertigen würde. Die notwendige Professionalisierung des Lehr-Amtes muss daher in Bezug auf die Forschung durch eine größere Würdigung und Honorierung der Leistungen in der Lehre unterstrichen werden. Bemerkenswert ist, dass die Dearing-Kommisison – ebenso wie die *funding councils* – hinsichtlich der Effektivität des *teaching quality assessments* eine durchaus skeptische Haltung einnehmen. Grund für diese Skepsis ist die Tatsache, dass die übergroße Mehrheit der Studiengänge als zufriedenstellend beurteilt wurde, und die Schlussfolgerung, dass es nicht effizient wäre, ein umfangreiches und teures Beurteilungssystem zu unter-

halten, um lediglich dieses Ergebnis zu erzielen. Andere Gründe liegen in der Schwierigkeit, Qualität festzustellen, und in der Wahrscheinlichkeit, dass sich die Hochschulen eifrig bemühen, eine positive Beurteilung zu erhalten.

Im Bericht wird darum für die Beendigung des gegenwärtigen Evaluationszyklus plädiert. An dessen Stelle sollte ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommen, das den Nachdruck auf ein verbessertes System von *external examiners* und deutliche Standards sowie darauf legt, dass die Hochschulen als Voraussetzung für eine öffentliche Finanzierung einen nationalen *code of practice* zur Qualitätssicherung anwenden. Ob sich die Hochschulen nach diesem *code of practice* richten, müsste an Hand einer regelmäßigen (z.B. fünfjährigen) institutionellen Beurteilung durch die QAA überprüft werden. Auf diese Weise würde zwischen den Hochschulen, Studierenden und den öffentlichen Geldgebern Vertrauen, ein *qualified trust*, entstehen können. Zusätzliche Maßnahmen in Form von Qualitätsbeurteilungen von Studiengängen brauchte die QAA dann nur in Fällen ernstzunehmender Klagen über die Qualität von Seiten der Studierenden, Arbeitgeber oder Lehrenden zu ergreifen.

Ein anderes wichtiges Thema des Berichtes ist die Entwicklung und internationale Anerkennung einer klaren Qualifikationsstruktur mit den dazugehörigen Standards für Grade und Diplome. Die heutige Qualifikationsstruktur und Nomenklatur seien dafür nicht geeignet. Im Bericht werden zwei Gründe für die Notwendigkeit der Entwicklung eines nationalen Rahmens von Hochschulqualifikationen genannt. Erstens würden die britischen Abschlussgrade und –diplome in Europa nicht als staatlich anerkannt betrachtet, weil sie von den Hochschulen selbst verliehen werden. Zweitens habe in Europa der *first degree* häufig eine Studiendauer von vier Jahren, derweil der englische Bachelor with Honours nach drei Jahren verliehen wird. Das Argument, dass diese kürzere Studiendauer zu rechtfertigen sei, weil die britischen Universitäten ein striktes Auswahlverfahren anwenden, habe durch die Öffnung und Expansion des britischen Hochschulwesens an Kraft verloren. Ein nationaler Qualifikationsrahmen könnte in dieser Hinsicht Klarheit schaffen und die internationale Anerkennung und Transparenz der britischen Hochschulqualifikationen vergrößern. Bei der Entwicklung eines solchen Qualifikationsrahmens brauche – Dearing zufolge – kein deutlicher Unterschied zwischen akademisch/wissenschaftlichen und professionellen/berufsorientierten Qualifikationen gemacht zu werden; jedoch müssten die höheren Ebenen des heutigen Systems von Berufsqualifikationen (National Vocational Qualifications) richtig in die Hochschulqualifika-

tionen integriert werden. Die Dearing-Kommission spricht sich darüber hinaus gegen die Einführung eines 1995 vom HEQCE vorgeschlagenen zweijährigen Associate Degree aus. Ein derartiger Abschlussgrad wäre bei den Arbeitgebern und im Ausland nicht glaubwürdig und deshalb eine zweitklassige Qualifikation, die überdies den Begriff *degree* entwerten würde. Im Gegensatz dazu hat die Regierung inzwischen die Einführung eines solchen Grads, der nunmehr Foundation Degree genannt wird, beschlossen.

Im Dearing-Bericht wird überdies den Übereinkünften zur Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei wird unterschieden zwischen Akkreditierung, Validierung und Franchising.

- Akkreditierung ist das Verfahren, in dem eine Hochschule mit *degree awarding powers* (meist eine Universität) an eine Hochschule ohne *degree awarding powers* (meistens ein *college*) die Befugnis überträgt, Studiengänge anzubieten, zu validieren und deren Qualität zu sichern. Dies geschieht i.d.R. nach einer langen Phase der Zusammenarbeit, während der der Akkreditierer großes Vertrauen in die Standards und Durchführungspraxis der akkreditierten Hochschule bekommen hat.
- Validierung ist mit der Akkreditierung vergleichbar, betrifft jedoch nur eine begrenzte Anzahl von Studiengängen.
- Franchising bedeutet, dass eine Hochschule mit *degree awarding powers* (meistens eine Universität) eine andere Bildungseinrichtung (oft ein *further education college*) dazu autorisiert, einen bestimmten Studiengang anzubieten, während der Franchiser selbst die Kontrolle über Inhalt, Prüfung und Qualität des Studienganges behält. Hunderte von *further education colleges* haben derartige Übereinkünfte mit Hochschulen. Außerdem ist die Anzahl der Franchising-Abkommen mit ausländischen Hochschulen stark gewachsen.

Dearing ist im Prinzip ein Vertreter der Franchising-Variante, insbesondere weil es das Lebenslange Lernen begünstigt (eine große und wachsende Studierendenzahl studiert in einem Studiengang der *further education*). Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass die Qualität des Franchising besser gesichert und das sog. serielle Franchising (wobei eine Hochschule eine Franchising-Übereinkunft mit einer anderen hat, die wiederum ein Franchising-Abkommen mit einer weiteren vereinbart) verboten werden muss.

Konkret hat die Dearing-Kommission in Bezug auf die Lehrqualität die folgenden Empfehlungen erarbeitet:

- Die unverzügliche Entwicklung eines National Qualifications Framework (NQF) mit acht Levels, denen die jeweiligen Hochschulqualifikationen zugeordnet werden. Dieser Qualifikationsrahmen gründet sich auf *credits*, wobei der Durchgang der Studierenden zu einem höheren Level nicht allein vom Erwerb der *credits* abhängt, sondern überdies von einem Zulassungsbeschluss (wie gegenwärtig) unter der Verantwortung der Hochschule. Die *credits* und die Verleihung von Graden und Diplomen sollen sich stärker auf das *student achievement* als auf die Studierendauer beziehen.
- Die unverzügliche Entwicklung von *programme specifications* für jeden Studiengang durch die Hochschule. Diese *programme specifications* müssen die Studienziele (*intended outcomes*) in Begriffen von Kenntnissen und Einsichten, Kernfähigkeiten (Kommunikation, Gebrauch von ICT und Lernen lernen) sowie Fertigkeiten im Fach wiedergeben.
- Die unverzügliche Gründung eines Institute for Learning and Teaching in Higher Education (ILT). Die Hochschulen sollen ihren Lehrenden eine didaktische Weiterbildung anbieten und die Kurse für diese didaktische Schulung vom ILT akkreditieren lassen. Weiterhin soll das ILT innovativ didaktische Forschung und Entwicklung, insbesondere die Entwicklung und den Einsatz von computerbasierter Lehre stimulieren.
- Die QAA soll in Zusammenarbeit mit den Hochschulen kleine Expertenteams zusammenstellen, um *benchmark*-Informationen über Standards, insbesondere die Minimumstandards zu generieren.
- Die QAA soll in Zusammenarbeit mit den Hochschulen innerhalb von drei Jahren einen Pool von Sachverständigen bilden, aus dem die Universitäten und andere Hochschulen mit *degree awarding powers* die *external examiners* wählen müssen.
- Die QAA soll ein gerechtes und robustes Beschwerdesystem für die Lehrqualität einführen.
- Die QAA muss spezifische Kriterien für das Franchising aufstellen, das serielle Franchising verbieten und bestimmen, dass der Franchisenehmer nur eine Partnerhochschule haben darf. Die betreffenden Hochschulen

sollen Franchiseverträge abschließen, deren Umsetzung regelmäßig von der QAA kontrolliert wird. Nach 2001 darf Franchising weder in Großbritannien noch im Ausland ohne Zertifizierung durch die QAA stattfinden.

- Die mittelfristige Entwicklung eines *progress files*; es handelt sich dabei um ein Transcript (gemäß eines von den Hochschulen gemeinsam zu entwickelnden Formats), das den Studienfortschritt des einzelnen Studierenden festlegt.
- Es soll möglichst schnell ein Studierender und ein internationales Mitglied in die Leitung des QAA berufen werden.
- Die Aufgaben der QAA sollen auf die gesamte Verantwortung für die Qualitätssicherung, den NQF, ausgeweitet werden, insbesondere auf die Informationsverbreitung an die Öffentlichkeit, die Verifikation von Standards und das Kodifizieren der vorgenannten Arrangements in einem *code of practice*, den 2001/02 jede Hochschule als Voraussetzung für die öffentliche Finanzierung übernehmen soll. Nicht als Empfehlung, aber immerhin in den Bericht aufgenommen ist, dass die QAA selbst nach fünf Jahren evaluiert werden muss.

5.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Dearing scheint über den bis dahin erreichten Fortschritt in Bezug auf seine Empfehlungen zur Qualitätssicherung einigermaßen zufrieden zu sein. An der Umsetzung der Empfehlungen zum NQF, zu den *programme specifications* und *progress files* wird gegenwärtig in der Verantwortung der QAA gearbeitet. Die *benchmark statements* liegen für etwa die Hälfte der Studiengänge bereits vor; die andere Hälfte wird im Jahr 2001 vorgestellt.

Die Kriterien für das Franchising und andere Normen der Zusammenarbeit sind inzwischen entwickelt worden und Teil des *code of practice*, von dem bereits ein großer Teil angewandt wird. Der *code of practice* ist in jedem Fall maßgeblich und die QAA wird bei ihren Beurteilungen hierauf zurückgreifen, jedoch ist die von Dearing gewünschte Koppelung mit der Finanzierungsfrage nicht umgesetzt worden.

Die Beschwerdeverfahren werden nicht die zentrale Bedeutung erhalten, die Dearing ihnen einräumen wollte (nämlich als Ersatz der *subject reviews*). Die QAA hat Richtlinien für die Beschwerdeverfahren entwickelt und als Teil des *code of practice* aufgenommen, stößt aber bei der Implementation auf ein altherwürdiges System von *visitors*, wobei die Königin, ein Adliger oder Bischof als höchster Zeuge fungiert und andere Berufungsverfahren unmöglich macht. Die Abschaffung dieses mittelalterlichen Systems erfordert eine Gesetzesänderung, die der Unter-Minister herbeiführen will. Die Regierung, die Studierendenorganisationen und das CVCP streben nun die Einführung des Instituts eines Ombudsman an.

Das ILT hat inzwischen die Arbeit aufgenommen, jedoch vorläufig die Mitgliedschaft und die Zertifizierung der Lehrenden in deren Freiwilligkeit gestellt.

Die QAA hat die von der Dearing-Kommission empfohlenen Befugnisse erhalten. Eine Evaluation der QAA ist noch nicht geplant, auch wenn das HEFCE für die QAA bereits ein *audit* durchgeführt hat. Ein Studierender hat in der Leitung der QAA einen Beobachterstatus bekommen; ein ausländisches Leitungsmitglied ist noch nicht berufen, jedoch ist in der Leitung internationale Expertise vertreten.

Das System der *external examiners* hat nicht die von Dearing beabsichtigte Verstärkung erhalten (Hochschule, nationaler Pool etc.). Dennoch sind Regelungen über die *external examiners* in den *code of practice* aufgenommen.

Das von Dearing befürwortete (aber nicht als Empfehlung festgestellte) vereinfachte Verfahren der Qualitätssicherung hat keine im Sinne Dearings (nämlich Beendigung des *subject reviews* nach vollendetem Zyklus) entsprechende Umsetzung gefunden. Inzwischen ist wieder eine neue Runde der *subject reviews* geplant, die die *funding councils* im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe, die Lehrqualität bei der Finanzierung zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit zu informieren, für notwendig erachten. Jedoch versucht die QAA bei der Durchführung der neuen Runde der *subject reviews* durch eine bessere Abstimmung mit den Qualitätsbeurteilungen der *professional bodies* eine einfachere Vorgehensweise zu erreichen (Vermeidung von Doppelungen). Gleichzeitig beginnt die QAA die Ergebnisse der vorherigen Qualitätsbeurteilungen beim Beschluss über den Aufwand bei den neuen Beurteilungen zu gewichten (s. Kap. 7.2.6).

6. Central Council for Education and Training in Social Work (CCETSW)

6.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

In Großbritannien gibt es ca. 240 Berufsorganisationen (*professional and statutory bodies*), die im britischen Hochschulwesen aktiv sind. Diese Organisationen dürfen Aspekte des Bildungs- und Berufswesens regeln, Berufstätige zertifizieren und Studien- und Ausbildungsgänge akkreditieren. Von diesen ca. 240 Organisationen beschäftigen sich ungefähr 65 mit der Akkreditierung von Studien- und Ausbildungsgängen. Sie werden von der Regierung und/oder über Beiträge der Arbeitgeber und Hochschulen finanziert. Eine vom Higher Education Quality Council (HEQC) 1996 vorgelegte Untersuchung über die Arbeit dieser akkreditierenden Organisationen unter dem Titel "*Quality, standards and professional accreditation. A mapping exercise*" macht Folgendes deutlich:

- Es besteht ein Unterschied zwischen *professional* und *statutory bodies*; während die ersteren Einrichtungen der Berufspraxis sind, agieren die letzteren auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages. Die *professional bodies* können die Akkreditierung eines Studien-/Ausbildungsganges auch zurückziehen, was Folgen für die Anerkennung in der Arbeitswelt, jedoch nicht für die Finanzierung hat. Die *statutory bodies* haben tiefgreifendere Sanktionsmittel: sie können die Regierung dahingehend beraten, der Hochschule die betreffende Qualifikation nicht länger zuzuerkennen.
- Die Organisationen, die Studien-/Ausbildungsgänge im Bereich des Rechnungswesens, der Ingenieurwissenschaften und des Gesundheitswesens akkreditieren, arbeiten auch am stärksten mit anderen akkreditierenden Einrichtungen zusammen. Verschiedene Organisationen führen auch im Ausland Akkreditierungen durch oder arbeiten mit vergleichbaren ausländischen (meistens europäischen) Organisationen zusammen.
- 85 % der akkreditierenden Organisationen machen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens einen Besuch vor Ort; in den übrigen Fällen erfolgt die Analyse lediglich auf der Basis von Dokumenten. Die vorzulegenden Dokumente beziehen sich i.d.R. auf ein gemeinsames Set von

Themen wie z.B. Studienmaterial, Personalentwicklung, Prüfungen und Zugangsmodalitäten. Auch im Hinblick auf die Besuchsverfahren besteht eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen den akkreditierenden Organisationen und den Qualitätsbeurteilungen wie sie vorher von den *funding councils* durchgeführt wurden und nun von der QAA durchgeführt werden. Alle akkreditierenden Organisationen sehen in ihren Verfahren einen *peer review* vor.

- Die Organisationen wiederholen die Akkreditierungen in einem Zeitraum von zwei bis zehn Jahren; meistens finden die Akkreditierungen alle fünf Jahre statt.
- 25 bis 45 % der akkreditierenden Organisationen lassen sich ihren Vor-Ort-Besuch von den Hochschulen bezahlen; der Preis beträgt zwischen 300 und 500 Pfund je Besuch. Dieser Betrag deckt allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Kosten. Der größte Teil der gesamten Akkreditierungskosten wird aus öffentlichen Mitteln, die die Akkreditierungsorganisationen erhalten, und aus den regulären Beiträgen der Arbeitgeber und Hochschulen bezahlt.
- 90 % der akkreditierenden Organisationen verwenden im allgemeinen qualitative Minimumstandards. Wiewohl sich die Standards auf *input*, *process* und *output* beziehen, liegt der Schwerpunkt auf dem Inhalt von Curriculum und Prüfungen. Ein Viertel der akkreditierenden Organisationen benutzt zusätzliche Differenzierungen für den notwendigen Inhalt des Curriculums; die übrigen geben Hinweise (z.B. in Form einer Liste mit den zu behandelnden Gegenständen oder einem Modellcurriculum). Obwohl die Prüfungen primär in der Verantwortung der Hochschule gesehen werden, gibt beinahe die Hälfte der Organisationen mehr oder weniger detaillierte Hinweise zur Gestaltung der Prüfungen (z.B. über das Verhältnis von theoretischen und praktischen Prüfungen). Einige Organisationen haben die Befugnis, Prüfungen zu beobachten und deren Adäquatheit zu beurteilen. In letzter Zeit sind zwei gegenläufige Trends zu erkennen: einige Organisationen richten sich mehr auf den *output*, die anderen gerade umgekehrt mehr auf den *input*.
- 35 % der akkreditierenden Organisationen wenden neben qualitativen auch explizit quantitative Normen an, insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen und in einigen Fällen auch bezüglich der Prüfungen.

- Eine Minderheit von akkreditierenden Organisationen macht einen Unterschied zwischen dem Erreichen von Minimumstandards und dem Erreichen einer höheren, darüberliegenden Qualität.

Das im Folgenden beispielhaft und deshalb ausführlicher beschriebene Central Council for Education and Training in Social Work (CCETSW) ist ein gesetzlich eingerichteter *statutory body* und verantwortlich für die Förderung, Genehmigung und Sicherung der Qualität des britischen Bildungs- und Ausbildungssystems im Bereich der Sozialarbeit. Das Council wird von der Regierung finanziert und ist dem Parlament verantwortlich. Es reguliert das Berufswesen und ist für die Akkreditierung der Studien- und Ausbildungsgänge verantwortlich. Das Council validiert verschiedene Qualifikationen, sowohl auf *undergraduate*- als auch *postgraduate*-Niveau. Das Council hat in London eine Hauptstelle und darüber hinaus acht regionale Büros.

Die am meisten verbreitete Qualifikation ist das Diploma in Social Work (DipSW), das man an 120 Universitäten und *colleges* erwerben kann. Diese Qualifikation ist erforderlich, um als Sozialarbeiter anerkannt zu werden. Das DipSW ist eine Berufsqualifikation, die immer mit einer akademischen Qualifikation verbunden ist, z.B.: mit dem *undergraduate*-Diploma in Higher Education Applied Social Studies oder einem Teil des Bachelor- oder Masterabschlusses in Social Work Studies. Im Sozialwesen arbeiten ca. 1,25 Mill. Beschäftigte, also 5 % der britischen Bevölkerung. Schätzungen zufolge wächst die Berufsgruppe in Zukunft auf 7 bis 8 % der Berufsbevölkerung. Ein großes Problem stellt die Tatsache dar, dass sich die Zahl der Studienanfänger seit 1995 halbiert hat. Deshalb ergeben sich nun wie bei den Pflegediensten und in der Lehrerausbildung Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen. Viele werden in diesem Berufsfeld erst in höherem Lebensalter berufstätig (das durchschnittliche Alter für Berufsanfänger ist 32 Jahre). Die Anerkennung von Qualifikationen, die vorher oder anders erworben wurden, spielt eine wichtige Rolle. Hierfür gibt es besondere *assessment centres*, die vom Council anerkannt und (öffentlich) finanziert werden.

Der gesetzliche Rahmen für die Sozialarbeit wird gegenwärtig verändert. So soll das Council 2001 in einem neuen General Social Care Council aufgehen. Über die heutigen Aufgaben hinaus wird die neue Organisation auch das Berufsbild der individuellen Berufstätigen regulieren. 2002 wird eine National Care Standard Commission eingesetzt werden, die die Standards im Bereich Sozialarbeit regeln und überwachen wird. Darüber hinaus gibt es die Training Organisation for the Personal Social Services (TOPSS), die

unabhängig vom Council arbeiten und alle Tätigkeitsfelder beobachten wird. Die Aufgabe von TOPSS (die vom Bildungsministerium anerkannt ist und vom Gesundheitsministerium finanziert wird) besteht darin, Arbeitnehmer in diesem Sektor zu unterstützen und die Qualität ihrer Arbeit durch ein kohärentes Trainings- und Qualifizierungsprogramm zu verbessern. TOPSS wird von Arbeitgebern geleitet, umfasst aber auch Vertreter von Bildungseinrichtungen, Konsumenten und Berufsorganisationen.

6.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

Das Qualitätssicherungssystem des Councils macht einen Unterschied zwischen der Anerkennung von Studien-/Ausbildungsgängen (*approval*), der regulären Qualitätsbeurteilung (*peer review*) und der Inspektion in speziellen Fällen. Die Anerkennung besteht dem Wesen nach aus einem Siegel und verschiedenen Verfahren, um zu beurteilen, ob die Anerkennungskriterien (immer noch) erfüllt werden, und kann als Akkreditierungsverfahren betrachtet werden. Eine Inspektion dagegen kann zur Rücknahme der Anerkennung führen.

Anerkennung von Studien-/Ausbildungsgängen

Die Anerkennung von Studien-/Ausbildungsgängen stützt sich auf 17 Kriterien in vier Bereichen:

- Management und Organisation (Planung, Verantwortung, Zusammenarbeit, Finanzmanagement);
- Lehre und Prüfungen (Qualität der Lehrenden, Ausstattung, Prüfungssystem, Auswahlverfahren, Beratung);
- Kultur und *equal opportunities* (Qualitätsorientierung, Studierendenorientierung, Minderheiten- und Anti-Diskriminierungspolitik);
- Qualitätssicherung (Internes Qualitätssicherungssystem, Immatrikulations- und Studienerfolgssysteme, Evaluationsuntersuchungen und Beschwerdeverfahren).

Das Anerkennungsverfahren besteht aus sieben Phasen, von den ersten Gesprächen zwischen Fachbereich und dem Council bis zur Übersendung des Anerkennungszertifikates an den Fachbereich. Der Antrag für die Anerken-

nung erfolgt auf Standardformularen und mit entsprechenden Anlagen, in denen die vom Council für erforderlich gehaltenen Unterlagen beigebracht werden.

Auf der Grundlage des Antrages sind drei Beschlüsse möglich: die beigebrachten Unterlagen werden genehmigt, die Unterlagen benötigen noch Ergänzungen oder die Unterlagen werden für die Anerkennung als unzureichend angesehen.

Die reguläre Qualitätsbeurteilung

Nach der Anerkennung unterliegt jeder Fachbereich einer regelmäßigen Qualitätsbeurteilung durch das Council. Diese Beurteilung erfolgt in dreierlei Weise: als jährlicher Qualitätsbericht, als Vor-Ort-Besuch alle fünf Jahre und als externe Überprüfung.

Der jährliche Qualitätsbericht soll die Stärken und Schwächen ebenso herausarbeiten wie die implementierten und geplanten Verbesserungsmaßnahmen, die Studienerfolgswahlen gegenüber den Zielzahlen, die Pläne und neuen Zielsetzungen für das kommende Jahr und die Bestätigung des Ausreichens des vom Council gesteckten Finanzrahmens. Umfangreichere Curriculumveränderungen sollen dem Council gemeldet werden; einige Veränderungen müssen dagegen vom Council im Vorhinein genehmigt werden. Der jährliche Qualitätsbericht wird dann vom Council an Hand einer Reihe von Kriterien beurteilt. In den meisten Fällen wird dies zu einem förmlichen Bericht darüber führen, ob der Fachbereich den vom Council gesetzten Standards immer noch genügt oder nicht. Wenn das Council den Bericht nicht genehmigt, ergeben sich drei Möglichkeiten: der Fachbereich wird um weitere Informationen gebeten, es wird ein Vor-Ort-Besuch vereinbart oder es erfolgt eine Inspektion. Schließlich wird der Bericht zusammen mit dem Beschluss des Councils veröffentlicht.

Innerhalb von fünf Jahren nach der Anerkennung und im Folgenden alle fünf Jahre wird erneut ein Besuch des Councils organisiert. Ziel des Besuchs ist es sowohl zu beurteilen, ob der Fachbereich immer noch den vom Council gesetzten Anforderungen entspricht, als auch Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Das Council kann den Beschluss fassen, den Besuch in einem bestimmten Jahr auf eine bestimmte Thematik zu konzentrieren (z.B. *child care, community care, criminal justice*). Wenn der Fachbereich im selben Jahr von einer anderen Organisation (z.B. der QAA) besucht wird, wird sich das Council um eine Abstimmung bemühen, um Doppelungen zu vermeiden. Vor Beginn des Vor-Ort-Besuches erstellt der Fachbereich einen Kurzbericht mit den wichtigsten Ergebnissen und einer

Perspektive für das interne Qualitätssicherungssystem, die Fortschritte seit dem letzten Besuch, eine Zusammenfassung von Stärken und Schwächen und die Prioritäten für Verbesserungen. Neben diesem Bericht wird sich der Besuch auf den Anerkennungsbericht, die jährlichen Qualitätsberichte und andere Berichte der externen Beurteiler (z.B. der externen Prüfer, der QAA etc.) stützen. Gesprächspartner beim Vor-Ort-Besuch sind die Studierenden, die Lehrenden, die Arbeitgeber und wenn möglich die Benutzer der zentralen Dienste (Bibliotheken, Rechenzentren etc.). Am Ende des Besuchs wird eine mündliche Rückmeldung gegeben, in der mitgeteilt wird, ob der Fachbereich die Anforderungen des Councils erfüllt oder nicht. Dabei werden gleichzeitig die Stärken und Schwächen genannt sowie – im Falle einer negativen Beurteilung – die notwendigen Verbesserungen vorgeschlagen. Dies mündet in einen schriftlichen Bericht, zu dem der Fachbereich einen Kommentar abgeben kann. Vier Wochen nach Genehmigung des Berichtes wird dieser veröffentlicht.

Neben dem Besuch sind weitere Formen der externen Beurteilung verpflichtend. So fordert das Council für eine ganze Reihe von Qualifikationen (darunter das DipSW) eine externe Überprüfung. Die externen Prüfer werden in einem öffentlichen Wettbewerb vom Council ausgewählt und in die Liste der bereits anerkannten Prüfer aufgenommen. Diese sollen ein zweitägiges vom Council organisiertes Einführungstraining absolvieren und danach jedes Jahr erneut wiederholen. Die Fachbereiche und die *assessment centres* können aus den anerkannten Prüfern auswählen. Die Aufgabe der externen Prüfer, die dafür vom Council bezahlt werden, besteht darin, jeden Prüfungsaspekt an Hand der Kriterien des Councils zu beurteilen. Sie sollen sowohl dem Fachbereich als auch dem Council Bericht erstatten. Bei einer negativen Beurteilung beschließt das Council, ob Verbesserungsmaßnahmen, über die der Fachbereich in seinem jährlichen Qualitätsbericht berichten muss, oder eine Inspektion erforderlich sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem des Councils nach der Anerkennung vor allem auf die Beurteilung des internen Qualifikationssystems und die Prüfungsweise ausgerichtet ist.

6.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Inspektion

Neben den im vorigen Abschnitt genannten drei Formen der regelmäßigen Qualitätsbeurteilung (Qualitätsbericht, Besuch und externe Prüfung), denen jeder Fachbereich unterworfen ist, kann in besonderen Fällen noch eine Inspektion stattfinden. Diese wird durchgeführt, wenn das Council Hinweise hat, dass ein Fachbereich nicht mehr den vom Council geforderten Anforderungen entspricht und nicht im Stande ist, innerhalb einer von ihm gesetzten Frist Verbesserungen vorzunehmen. Das Inspektionsteam besteht aus mindestens drei Personen: zwei Council-Mitarbeitern und mindestens einem Berater, der zugleich Vorsitzender ist. Die Inspektion schließt mit einer mündlichen Rückmeldung ab, in der dem Fachbereich mitgeteilt wird, ob die Anerkennung zurückgezogen wird oder nicht. Dies mündet in einem schriftlichen Bericht, der unter Berücksichtigung des Kommentars des Fachbereichs hinsichtlich möglicher Unrichtigkeiten schließlich veröffentlicht wird.

Berufungs- und Beschwerdeverfahren

Die Einrichtungen, die diese Studien- und Ausbildungsgänge anbieten, können in Bezug auf Anerkennung, regelmäßige Beurteilung und Inspektion eine Überprüfung des Verfahrens oder des Council-Beschlusses beantragen. Wenn die Einrichtung dann immer noch unzufrieden ist, kann ein Berufungsverfahren eingeleitet werden. Für die Überprüfung sowie das Berufungsverfahren bestehen bestimmte Fristen, an die das Council gebunden ist. Darüber hinaus können die Einrichtungen jederzeit über jede Maßnahme des Councils, für die das Council ein Beschwerdeverfahren vorgesehen hat, Beschwerde einreichen.

Beziehung zum QAA

Das Council verfügt über ein klares Qualitätssicherungssystem, das auch in der neuen Organisationsstruktur ab 2001/02 erhalten bleiben wird. Das Council ist gegenüber einer Zusammenarbeit mit der QAA positiv eingestellt. Das Einschalten von Organisationen wie dem Council bietet der Beurteilung von Studiengängen durch die QAA wichtige Vorteile. Nicht nur deshalb, um Doppelungen zu vermeiden, sondern auch weil das Council, im Gegensatz zur QAA, das Recht hat, die Arbeitsplätze in den Betrieben zu besuchen. Letzteres liefert für die QAA zusätzliche Informationen, die für die eigene Beurteilung genutzt werden können.

7. Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA)

7.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

Die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) ist 1997 von den Hochschulen gegründet worden, um *“to provide an integrated quality assurance service for higher education“*. Die QAA ist eine unabhängige Einrichtung und als *„company limited by guarantee and having charitable status“* in gewisser Weise mit einer Stiftung vergleichbar. Die Mitglieder sind die Universities UK, vormals das Committee of Vice-Chancellors and Principals (CVCP), die Standing Conference of Principals (SCOP), die Heads of Higher Education Wales (HHEW) und die Conference of Scottish Higher Education Principals (COSHEP).

Das Leitungsgremium der QAA besteht aus 14 Mitgliedern. Die Hochschulen und *funding councils* benennen jeweils vier Mitglieder, die übrigen sechs (darunter der Vorsitzende) sind unabhängig und werden durch Kooptation benannt. Diese unabhängigen Mitglieder sollen Erfahrungen im Berufsfeld gewonnen haben. Außerdem sind zwei Beobachter vertreten, der eine für die Studierenden und der andere für die Regierung (DfEE). Der Leiter der QAA, der Chief Executive, gehört dem Leitungsgremium nicht an. Die Mitglieder haben sich für ihre Arbeit in einem *code of best practice* auf ein breit angelegtes Set von einzuhaltenden Standards geeinigt. Die QAA unterliegt im Übrigen den *audits* des Higher Education Funding Council of England (HEFCE), deren Resultate nicht veröffentlicht werden. Der Mitarbeiterstab der QAA umfasst ca. 70 Personen und kommt zum größten Teil aus dem aufgehobenen Higher Education Quality Council (HEQC) und der Quality Assessment Division des HEFCE. Der Hauptsitz der QAA liegt in Gloucester.

Die QAA hat eine einzigartige Position; es gibt nämlich in Großbritannien keine staatliche Aufsichtsbehörde für das Hochschulwesen. (s. Kap. 4.1) Ofsted, die Aufsichtsbehörde für die anderen Bildungssektoren, ist zwar verantwortlich für die Beurteilung der Lehrerausbildung und hat unlängst auch die Verantwortung für die Aufsicht der *further education colleges* für die Jahrgangsstufen von 16 bis 19 Jahren übertragen bekommen. Das Hochschulangebot dieser *colleges* liegt allerdings in der Zuständigkeit der QAA.

Das Budget der QAA beträgt für das Jahr 1999/2000 ungefähr 10 Mill. Pfund. Die Einkünfte kommen zur Hälfte aus den Verträgen mit den *funding councils*, die die QAA für die Studiengangsbeurteilungen bezahlen. Die Einkünfte aus den Beiträgen, die die Hochschulen an die QAA überweisen müssen, machen ca. 40 % des Budgets aus. Die übrigen Einkünfte werden durch Schenkungen, andere Vertragsaktivitäten, Publikationen und Kongresse etc. erzielt. Rund 50 % des jährlichen Budgets wird für die Beurteilungen von Studiengängen aufgewandt. 13 % entfallen auf die Beurteilungen von Hochschulen, 8 % stehen für Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung und etwa ein Viertel ist für den overhead zu veranschlagen.

Die Aufgabe der QAA ist „*to promote public confidence that quality of provision and standards of awards in higher education are being safeguarded and enhanced*“. Diesem Auftrag entsprechend liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der Information der Öffentlichkeit (insbesondere der Studierenden und Arbeitgeber) über die Qualität der Lehre. Alle Berichte sind öffentlich.

Die QAA hat viele Aufgaben, die sich zum größten Teil aus den Empfehlungen der Dearing-Kommission ableiten. Im Rahmen der Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung berät die QAA die Regierung über die Zuerkennung der *degree awarding powers* und des Universitätstitels. Darüber hinaus führt sie sowohl die Akkreditierung von Kursen für Access to Higher Education (Studierende ohne die erforderliche Vorbildung können über diese Kurse zum Hochschulwesen zugelassen werden) als auch die *audits* zu den Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den britischen und ausländischen Hochschulen, die britische Grade verleihen, durch. Spezifisch für die Qualitätssicherung sind die Entwicklung des National Qualifications Framework (NQF), die *benchmark statements*, die *programme specifications*, die *progress files*, der *code of practice* und die neuen *academic reviews*, mit denen sowohl die Studiengänge als auch die Hochschulen beurteilt werden. Diese sechs Aufgabenstellungen werden in Abschnitt 7.2 näher dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf dem NQF und die *academic reviews* gelegt wird.

7.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

7.2.1 National Qualifications Framework (NQF)

Nach einer Vorbereitungsphase von zwei Jahren, während der den Hochschulen und anderen Betroffenen Vorschläge unterbreitet worden sind, hat die QAA im Januar 2001 die Schlussfassung des NQF publiziert. Diese enthält gesonderte Vorstellungen für England, Wales und Nord-Irland einerseits sowie Schottland andererseits.

Der NQF wurde von der Dearing-Kommission vorgeschlagen, um für die enorme Vielfalt von Graden und Diplomen in Großbritannien einen transparenteren Rahmen zu schaffen. So weist Dearing im Hinblick auf den Bachelorabschluss auf einen wichtigen Unterschied zwischen England und Schottland hin: „... *in England, there is a strong perception that a three-year ordinary degree represents a failed honours degree. In Scotland, the three-year ordinary or general degree has more standing, with about 30 per cent of all students graduating with the degree...*“ In Schottland besteht also ein Unterschied zwischen dem dreijährigen Bachelors ordinary degree und dem vierjährigen Bachelors degree with Honours. In England, Wales und Nord-Irland ist es üblich, das dreijährige Studium mit einem Bachelors with Honours abzuschließen. Daneben bestehen auch noch vierjährige Studiengänge: die sogenannten *sandwich courses* mit Praxisphasen sowie bestimmte spezialisierte Studiengänge. Die Bachelorstudiengänge in Medizin, Zahnheilkunde und Tierheilkunde dauern sogar fünf Jahre.

Die enorme Verschiedenheit von Graden und Diplomen ist dadurch bedingt, dass die Hochschulen mit *degree awarding powers* autonom bestimmen, welche Grade und Diplome sie verleihen und welche Titulatur sie hierfür verwenden. Das hat zu einer großen Verwirrung unter den Arbeitgebern geführt. Eine kürzlich veröffentlichte, im Auftrag der QAA durchgeführte Untersuchung der Moulton Hall Ltd. macht deutlich, dass 81 % der britischen Arbeitgeber es schwierig bis sehr schwierig finden, zu begreifen, was die verschiedenen britischen Hochschulqualifikationen bedeuten, was die Notwendigkeit eines NQF nur noch unterstreicht.

Der nationale Qualifikationsrahmen hat folgende Absichten:

- Arbeitgeber, Schulen, Eltern, Studienanfänger und andere sollen in die Lage versetzt werden, zu verstehen, welche Anforderungen und Eigenschaften die wichtigsten Abschlüsse haben;
- die internationale, insbesondere die europäische Vergleichbarkeit von Standards soll gesichert werden, um damit die internationale Konkurrenzfähigkeit und Mobilität zu unterstützen;

- die jungen Leute sollen bei der Identifizierung möglicher Ausbildungswege, insbesondere mit Blick auf das Lebenslange Lernen unterstützt werden;
- die Hochschulen, die *external examiners* und die Beurteiler der QAA sollen beim Formulieren und Beurteilen der Standards unterstützt werden.

Im Qualifikationsrahmen für England, Wales und Nord-Irland sind für den Hochschulbereich verschiedene Grade und Diplome nach fünf Kategorien ausgewiesen: vom *Certificate* bis zum *Doctorate*. Die ersten drei befinden sich im *undergraduate*-, die anderen beiden im *postgraduate*-Bereich. Vom Honoursabschluss an aufwärts ist der englische mit dem schottischen Qualifikationsrahmen identisch. Die fünf Abschlüsse sind die folgenden:

1. **Certificate (C level)**: das Certificate of Higher Education ist der erste Schritt zu höheren Qualifikationen.
2. **Intermediate (I level)**: dieses Niveau umfasst die *ordinary (non-honours) degrees*, den neuen Foundation Degree, die Diplomas of Higher Education und andere höhere Diplome.
3. **Honours (H level)**: dieses Niveau umfasst die größte Gruppe der Hochschulqualifikationen, die die Bachelors degrees with Honours umfasst und üblicherweise eine Regelstudienzeit von drei Jahren hat. Typische Abkürzungen für die Bachelors degree with Honours sind BA (Hons) oder BSc (Hons). Daneben gibt es noch viele Abschlüsse, die den abgeschlossenen Studiengang oder die Fachkombination mitangeben. Zum H-level gehören auch kürzere Studiengänge und solche, die nach einem Fachstudium mit Bachelorabschluss in einer anderen Disziplin forgesetzt werden und zur Verleihung von Graduate Certificates oder Graduate Diploma führen.
4. **Masters (M level)**: die meisten Masterabschlüsse werden nach Beendigung eines einjährigen (Vollzeit-)Studienganges verliehen. Die Studierenden haben dann bereits einen Bachelors degree with Honours oder können eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Beispiele von Mastertiteln sind: Master of Arts (MA), Master of Science (MSc), Master of Business Administration (MBA), Master of Laws (LLM), Master of Philosophy (MPhil). Es besteht eine große Vielfalt an Masterstudien-

gängen: von wissenschaftlichen bis zu berufsorientierten und von forschungsorientierten (*research*) bis zu lehrbezogenen (*taught*). In der Titulatur wird jedoch kein Unterschied zwischen wissenschaftlichen und berufsbezogenen, zwischen *research*- oder *taught*-Masterabschlüssen gemacht. Länger dauernde Forschungsstudiengänge führen oft zur Verleihung des MPhil. In Bezug auf die Mastertitel von Oxford und Cambridge stellt die QAA explizit fest, dass hier von einer akademischen Qualifikation keine Rede sein kann. Um die Mastertitel dieser Universitäten zu erhalten, ist es nicht erforderlich, ein Studium zu absolvieren, denn diese Titel werden den Bachelorabsolventen nach einiger Zeit automatisch von diesen Universitäten verliehen. Zum M-level gehören auch kürzere berufsorientierte Aufbaustudiengänge, die zu einem Postgraduate Certificate oder Postgraduate Diploma führen.

5. Doctoral (D level): auf dieses Niveau gehören die Promotionsstudien, die meistens dreijährige Vollzeitstudien erfordern. Sofern die Doktorate auf eigenständigen Forschungsleistungen basieren, werden üblicherweise die Titel PhD oder DPhil verliehen. Bei Doktoraten, die neben der Forschungskomponente zu einem substantiellen Teil auch aus der Absolvierung von entsprechenden Lehrveranstaltungen bestehen, wird meistens die entsprechende Disziplin im Titel genannt (z.B. EdD für Doctor of Education)

Für jedes Niveau sind die entsprechenden Qualifikationsbeschreibungen erarbeitet worden (*qualification descriptors*), die die auf diesem Niveau von den Absolventen erwarteten Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten angeben. Detailliertere und fachbezogene Beschreibungen findet man in den sog. *benchmark statements* (s. Kap. 7.2.2) Die globalen niveaubezogenen Beschreibungen verfolgen das Ziel, die Vielfalt und Innovation zu ihrem Recht kommen zu lassen; auch neue Qualifikationen sollten in diesem Rahmenwerk untergebracht werden können. Der Titel „degree“ sollte allein verliehen werden, wenn es sich um einen Studiengang handelt, der mindestens das Intermediate-Niveau hat und den jeweiligen Beschreibungen vollständig entspricht. Für kürzere Ausbildungsgänge sollten Titel wie Diploma oder Certificate (<http://www.qaa.ac.uk/crntwork/nqf/ewni2001/contents.htm>) verwendet werden.

Die neuen, berufsorientierten zweijährigen Foundation Degrees, die momentan von den Hochschulen konzipiert werden, werden sich auf dem Intermediate-Niveau befinden. Die Regierung verfolgt die Absicht, mit diesen Foundation Degrees 80 % der Expansion des Hochschulwesens zu bewerk-

stelligen. Ein großer Teil dieser Expansion wird in den *further education* und *higher education colleges* realisiert werden, jedoch immer in Zusammenarbeit mit den Universitäten, die die Grade verleihen müssen. Obwohl der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Arbeitgebern in den Vorschlägen viel Platz eingeräumt wird, sind viele Arbeitgeber in Bezug auf diesen Abschluss bisher noch skeptisch. Die Regierung möchte, dass die Studierenden möglichst unkompliziert in einem Studiengang mit *honours degree* weiterstudieren können. Darum wird gefordert, dass die Studienprogramme der Foundation Degrees zumindest mit einem *honours degree* Studiengang zusammenarbeiten. Studierende mit einem Foundation Degree können dann innerhalb von 1 1/3 Jahren einen *honours degree* erwerben, wobei vier Monate für die Überbrückung vom berufsorientierten Foundation Degree zum mehr akademischen *honours degree*-Abschluss reserviert werden. Im Studienjahr 2001/2002 werden die neuen Studiengänge mit Foundation Degree anlaufen.

Anfänglich war es die Absicht der QAA, den NQF auch mit einem System von *credits* zu verbinden. Diese *credits* sollten jedoch nicht auf der Basis der Studiendauer, sondern von Studienerfolg vergeben werden. D.h., dass ein *credit* den *learning outcomes* eines Studienaufwands (workload) von 10 Stunden (Lehrveranstaltungen, Praktikum, Forschung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.) entsprechen sollte. Auf diese Weise hoffte die QAA, eine starke Grundlage für ein auf *outcomes* und die Anerkennung anderwärts erworbener Kompetenzen (Lebenslanges Lernen) basierendes Model zu schaffen. Aufgrund des Widerstands der Hochschulen gegen diese Vorstellungen verzichtete die QAA auf deren Umsetzung. Es wird nun explizit festgestellt, dass der NQF ein Qualifikationsrahmen und kein Rahmenwerk für *credits* darstellt. Jede Hochschule kann selbst bestimmen, ob sie bei der Einrichtung von Studiengängen von einer Studiendauer (in Jahren) ausgeht oder *credits* verwendet. Die QAA betont aber auch, dass es sich immer noch um einen Qualifikationsrahmen handelt, der auf *outcomes* gegründet ist. Diese *outcomes* oder Erwartungen an die Kompetenzen der Absolventen findet man insbesondere in den Niveaubeschreibungen.

Die QAA hat eine Reihe von Richtlinien aufgestellt, die die Hochschulen bei der Verleihung von Abschlüssen anwenden sollten. Diese Richtlinien beziehen sich auf die Verortung der Qualifikationen auf dem richtigen Niveau sowie der Titulatur entsprechend der betreffenden Disziplin und der absolvierten Studiengänge (major/minor etc.). Es besteht die Absicht, dass diese Richtlinien 2003 Teil des *code of practice* (s. Kap. 7.2.5) werden. Die tatsächliche Einführung des NQF, d.h. der Zeitpunkt, zu dem von den

Hochschulen erwartet wird, dass sie mit dem NQF konforme Qualifikationen vermitteln, erfolgt mit Beginn des Studienjahres 2003/04. Der NQF bildet einen wichtigen Referenzrahmen bei der Beurteilung von Studiengängen (*academic review*, s. Kap. 7.2.6). Dies gilt speziell für die Beurteilungen der Studienziele und Leistungen von Studierenden (erreichte Qualifikationen), die auf die Beschreibungen der Niveaus, auf denen die Qualifikationen verliehen werden, bezogen werden sollen.

7.2.2 Benchmark statements

Neben den allgemeinen Qualifikationsstandards im NQF sind noch einige spezifische Standards für die verschiedenen Fächer und Fachgruppen entwickelt worden. Diese sog. *benchmark statements* verdeutlichen die akademischen Charakteristiken und Standards von Bachelors degrees with Honours in verschiedenen Disziplinen. Die Standards wurden von Fachvertretern in fachbezogenen Arbeitsgruppen erarbeitet; dabei sind bei den stärker berufsbezogenen Fachgruppen auch Vertreter aus der Berufspraxis einbezogen worden. Die *benchmark statements* haben der QAA zufolge verschiedene Zielstellungen. Zunächst dienen sie den Hochschulen als Referenzrahmen bei der Planung und Entwicklung von neuen Studiengängen, ohne sich auf die Spezifikation für ein Curriculum zu beschränken. Zweitens unterstützen sie die interne Evaluation der Studienziele von Studiengängen. Drittens geben die *benchmark statements* einen Referenzrahmen (neben den NQF-Richtlinien, den *programme specifications* und anderen Informationsquellen) bei den neuen Qualitätsbeurteilungen von Studiengängen. Die *benchmark statements* werden regelmäßig aktualisiert. Es geht dabei um eine „Haltbarkeitsfrist“ von mindestens drei Jahren. Die unlängst veröffentlichten *benchmark statements* brauchen also vor Juli 2003 nicht überprüft zu werden (s. Kap. 7.2.6). Momentan gibt es 22 *subject statements* (das ist die Hälfte der Fächer). Die Entwicklung der übrigen 21 *subject statements* wurde im Mai 2001 begonnen und wird im Herbst 2001 abgeschlossen sein. Darüber hinaus hat die QAA mit dem Gesundheitsministerium einen Vertrag über die Umsetzung von *benchmark statements* für 11 (paramedizinische Fachrichtungen geschlossen. Zu diesen 11 *benchmark statements*, die im Sommer 2001 veröffentlicht werden, gehören u.a. Pflegekunde und Physiotherapie.

Die 22 bereits publizierten *benchmark statements* sind ziemlich unterschiedlich. So variieren sie im Umfang von sechs Seiten für das Fach Rech-

nungslegung bis zu 32 Seiten für Jura. Bis auf zwei Fächer (Geschichte und Englisch) umfassen die *statements* Checklisten mit den von den Absolventen erwarteten Fertigkeiten und intellektuellen Fähigkeiten. Die Überlegungen bei den genannten beiden Fächern, keine Checklisten aufzustellen, haben mit der Befürchtung der Fachvertreter zu tun, dass diese als eine Art Abhakliste gebraucht werden könnte, die die Autonomie und Verschiedenheit im Hochschulwesens antasten und ein erster Ansatz für ein nationales Curriculum sein könnten. Einige *statements* gehen von „typischen Absolventen“ aus, andere *statements* dagegen formulieren Mindeststandards für einen bestimmten Absolvententyp, z.B. mit einem guten oder schlechten Abschlussergebnis. In Großbritannien werden die Bachelorabschlüsse nämlich entsprechend der erreichten Studienergebnisse von sehr gut bis schlecht in folgende Gruppen klassifiziert: *first class*, *upper second class*, *lower second class*, *third class* und *pass* (kürzlich ist beschlossen worden, *pass* abzuschaffen). Die auf dem Abschlusszeugnis eingetragene Klassifizierung ist für die Position der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt genauso wichtig wie die Reputation der Hochschule, an der der Abschluss erworben wird. Allerdings besteht über die Kriterien für diese Klassifizierung keine Übereinstimmung; jede Hochschule bestimmt selbst, wobei die *external examiners* allerdings darauf achten müssen, dass keine Qualifikationsabsenkung auftritt.

Aus den Erfahrungen bei der Entwicklung der *benchmark statements* für die ersten drei Fächer (Geschichte, Jura und Chemie) wird deutlich, dass das Aufstellen von Standards für ein *single subject honours degree* zwar nützlich, jedoch keine einfache Angelegenheit ist. Das Aufstellen von Standards für fächerübergreifende Studiengänge ist noch komplizierter. Auch wenn die Unterschiede zwischen den Hochschulen bei den *honours degrees* weniger groß sind als bei den meisten anderen Hochschulqualifikationen, so wird es noch einige Jahre dauern, bevor auch die *benchmark statements* für die Masterabschlüsse und die vielen *sub-degree*-Qualifikationen vorhanden sind.

7.2.3 Programme specifications

Die *programme specifications* gehen auf die Empfehlung der Dearing-Kommission zurück und dienen den (potentiellen) Studierenden vor allen Dingen als Information über die Merkmale der verschiedenen Studiengänge. Sie sind zugleich eine Informationsquelle im Rahmen der QAA-Beurteilungen von Studiengängen. Daneben möchte die QAA, dass die *pro-*

gramme specifications sowohl von den Arbeitgebern und Akkreditierungsorganen benutzt werden können als auch zur Verfügung stehen als Grundlage für die Analyse unter Studierenden und Absolventen über das Erreichen der Studienziele. Zugleich sollen sie als Hilfsmittel für die interne Qualitätssicherung und Curriculumentwicklung dienen.

Die *programme specifications* werden von jeder Hochschule selbst formuliert. Die QAA hat hierfür unverbindliche Richtlinien erarbeitet, wonach die *specifications* mindestens über die Lernziele sowie die Art und Weise, wie diese erreicht werden sollen (Arbeitsformen, Prüfungen, Studienplan etc.), informieren müssen. Zugleich ist es die Absicht, dass über die *programme specifications* das Verhältnis zum NQF und dem relevanten *benchmark statement* deutlich wird.

7.2.4 Progress files

Die Entwicklung von *progress files* ist eine Empfehlung der Dearing-Kommission, sowohl ein Transcript zu erarbeiten, in dem die Studienleistungen der Studierenden festgelegt werden, als auch ein Instrument zu schaffen, mit dessen Hilfe die Studierenden ihren Studienfortschritt beobachten und reflektieren können. Die Dachverbände der Hochschulen und die QAA haben mit der Arbeit begonnen, die inzwischen zu einem gemeinsamen Vorgehen geführt hat, bei dem der Unterschied zwischen Transcript und *personal development plans* (PDP) herausgearbeitet wurde.

In einem Transcript legt die Hochschule die Studienanforderungen der individuellen Studierenden fest. Hierfür wird ein bestimmtes Format empfohlen, dessen Form zwar nicht bindend ist, jedoch die Mindestinformationen beinhalten muss. Auch die Curriculumeinheiten, die nicht erfolgreich abgeschlossen wurden, werden hier aufgenommen. Zwar wurden die Hochschulen ermutigt, das Transcript 2001/02 einzuführen; mit der tatsächlichen Einführung wird jedoch erst 2002/03 gerechnet. Die Aufgabe des Transcripts liegt darin, sowohl Informationen über die Studienleistungen des individuellen Studierenden und die dem NQF entsprechenden Qualifikationen bereitzustellen als auch die PDP zu unterstützen und zu einem lebenslangen individuellen Lernarchiv beizutragen. Die Hochschulen müssen den Studierenden nach dem Studienabschluss, einer Studienperiode, dem Unterbrechen des Studiums und für die Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt ein Transcript aushändigen. Es wird erwartet, dass das Transcript, wenn es erst einmal eingeführt ist, das System der Klassifizierungen, für dessen Abschaf-

fung John Randell (QAA) bereits ein Plädoyer gehalten hat, (s. Kap. 7.2.2) überflüssig machen wird.

Die PDP stellen einen strukturierten und von der Hochschule unterstützten Prozess dar, in dem der Studierende über Lernprozess und Studienleistungen reflektiert und seine persönliche Studien- und Berufsentwicklung planen kann. Die PDP wollen aus den Studierenden effektive, unabhängige, selbstgesteuerte und lebenslang Lernende machen. Die Hochschulen müssen Strategien entwickeln, die die Einführung von PDP unterstützen. Hierfür gibt es eine Reihe von Mindestanforderungen. Die QAA wird diese PDP im neuen Beurteilungszyklus fördern (z.B. durch *exemplary*-Bemerkungen), aber nicht beurteilen. Es wird davon ausgegangen, dass von 2006 an die Hochschulen PDP in den Beurteilungen eingeführt haben werden.

7.2.5 Code of practice

Der NQF wird ergänzt von anderen „*shared, explicit reference points*“: auf fachlicher Ebene durch die *benchmark statements* und auf Studiengangsebene durch die *programme specifications*. Dies alles wird wiederum unterstützt und kodifiziert vom Code of practice for the assurance of standards and quality (ebenfalls eine Dearing-Empfehlung). Wenn die Erarbeitung des *code* abgeschlossen ist, wird er als umfassender Referenzrahmen für das Qualitätsmanagement und die Standards des britischen Hochschulwesens dienen. Der *code* wird aus verschiedenen Teilen bestehen, wobei jeder Teil aus Regeln, sog. *precepts*, besteht, die angeben, was die QAA von den Hochschulen in Bezug auf die internen Qualitätssicherungsverfahren fordert. Die *precepts* werden von einer *guidance* ergänzt, die den Hochschulen helfen kann, die Lehrqualität zu sichern und zu verbessern. Im Gegensatz zu den *precepts* ist die *guidance* nicht präskriptiv, sondern bietet den Rahmen, den die Hochschulen nach eigener Einsicht an ihre je spezifische Situation anpassen können. Die QAA wird in ihren Qualitätsbeurteilungen auch die Art und Weise berücksichtigen, mit der die Hochschulen den Anforderungen der *precepts* entsprechen. Der *code* wird schrittweise vervollständigt. Die QAA geht davon aus, dass ein Jahr nach der Veröffentlichung eines Teils des *codes* alle Hochschulen den *precepts* des entsprechenden Teiles Folge leisten. Die *precepts* der ersten *code*-Teile werden bereits seit 2000 in die Beurteilungen einbezogen. Momentan liegen folgende Teile publiziert vor:

- *Programme approval, monitoring and review*
- *Assessment of students*
- *Collaborative provision*
- *External examining*
- *Postgraduate research programmes*
- *Appeals and student complains*
- *Students with disabilities*
- *Career education*
- *Recruitment and admission (draft)*
- *Placement learning (draft)*

7.2.6 Academic review

Unterschiede zwischen dem niederländischen Fachhochschulrat und dem QAA-System

Die bestehenden Systeme der Qualitätsbeurteilung von Studiengängen (*subject reviews*) und der *audits* von Hochschulen wurden bereits in Kap. 2 beschrieben. Dabei ist interessant, auf eine Reihe von wichtigen Unterschieden zwischen dem QAA-System von Qualitätsbeurteilungen und dem System des niederländischen Fachhochschulrates hinzuweisen:

- Es gibt in den Niederlanden kein Äquivalent zu den QAA-*audits*, durch die das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschulen beurteilt wird (allerdings ist in den Niederlanden das interne Qualitätssicherungssystem auch Gegenstand der externen Qualitätsevaluation).
- Die QAA-Beurteilungen sind viel weniger normativ als diejenigen des Fachhochschulrates. Im QAA-System der *subject reviews* bilden die eigenen Zielsetzungen, die die Fachbereiche im Selbstevaluationsbericht beschreiben müssen (*aims and objectives*) den normativen Rahmen, innerhalb dessen der Studiengang beurteilt wird. Die Kommissionen haben keinen expliziten eigenen Referenzrahmen. In den neuen *academic reviews* gibt es zwar externe Referenzrahmen (NQF, *benchmark statements*, *code of practice*), jedoch bleiben die eigenen Zielsetzungen des Fachbereichs (nun in den *programme specifications* niedergelegt) die vornehmste Richtschnur. Von der QAA bekommen die Beurteiler eine Reihe von Fragen vorgegeben, aber von einem umfassenden, vorab explizierten normativen Rahmen kann keine Rede sein.
- Die QAA beurteilt jeden Studiengang durch eine eigene Kommission und weicht in dieser Hinsicht vom bekannten niederländischen Modell der externen Qualitätssicherung ab. Nachdem die Berichte aller Studiengänge in einer bestimmten Disziplin veröffentlicht sind, vergleicht die QAA die Ergebnisse und veröffentlicht diese in einem *subject overview report*. Dies ist in gewisser Weise mit den allgemeinen Teilen der niederländischen Evaluationsberichte vergleichbar.
- Im QAA-System formulieren die angeworbenen Kommissionsvorsitzenden die Berichte (maximal 4500 Worte). Die QAA-Mitarbeiter können, wenn nötig, den Bericht redigieren. Die Kommissionsmitglieder müssen ihre Anmerkungen selbst machen; die QAA stellt keine Schreibkräfte

zur Verfügung. Angesichts der großen Anzahl der Beurteilungen (1999/2000 wurden 375 Studiengänge beurteilt) und der vielen Aufgaben der QAA wird es der QAA schwer fallen, den Kommissionen unterstützendes Personal an die Seite zu stellen.

- Im QAA-System gibt es ein Handbuch für Kommissionsmitglieder, die auch ein mehrtägiges Trainingsprogramm durchlaufen müssen. Die QAA-Kommissionsmitglieder sind zu einem übergroßen Teil Lehrende, derweil bei den niederländischen Fachhochschul-Evaluationen viele Kommissionsmitglieder aus der Berufspraxis kommen.
- Im heutigen QAA-System dauern die Besuche länger (drei bis vier Tage), sie sind breiter angelegt (Beobachtungen der Lehrveranstaltungen, Gespräche mit Mitarbeitern der zentralen Dienste, z.B. Bibliotheken, Rechenzentren etc.) und es wird mehr Material untersucht als bei den niederländischen Evaluationen.

Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen System der QAA

Die o.g. Unterschiede zwischen den Niederlanden und Großbritannien scheinen, vielleicht mit Ausnahme des letzten Punktes, auch mit dem neuen System des *academic review* bestehen zu bleiben. Es kommen sogar noch zwei wichtige Punkte hinzu. Der erste Unterschied betrifft die Tatsache, dass im neuen System die vorhergehenden Qualitätsbeurteilungen berücksichtigt werden sollen. Hierauf wird der Aufwand für die neuen Beurteilungen abgestimmt. Der zweite Unterschied besteht darin, dass das, was die QAA eine drei- bis viertägige „snapshot-Beurteilung“ nennt, nicht mehr fortgesetzt werden wird. Die Beurteilung wird zukünftig über einen längeren Zeitpunkt ausgedehnt, wobei auf die Terminplanung der Hochschule z.B. im Rahmen der internen und externen Beurteilungen Rücksicht genommen wird. Die für andere Beurteilungen erarbeiteten Materialien und Dokumente können dann zugleich auch für die Besuche verwendet werden. Außerdem wird die QAA-Beurteilung stärker auf das Prüfen des Selbstevaluationsberichtes fokussiert.

Die QAA ist der Auffassung, dass auf diese Weise einem wichtigen Übel des heutigen Zyklus, wodurch die QAA durch Vertrag mit den *funding councils* gebunden ist, entgegengewirkt werden kann. Die QAA gibt nämlich in einem kürzlich veröffentlichten Schreiben an das Parlament zu, dass das heutige System eine enorme Menge, allein für diesen Zweck produzierten Dokumentenmaterials erfordert („*truck loads of supporting bumph*“),

das während des Besuchs zurate gezogen wird. Einer vor kurzem veröffentlichten Untersuchung der PA Consulting zufolge kann das Papier, das für den *subject review* produziert wird, zwei große Container füllen. Das von der Dearing-Kommission empfohlene vereinfachte Verfahren bei der Qualitätssicherung muss mit dem neuen System umgesetzt werden. Zugleich hofft die QAA, dass hierdurch die vielen Klagen von Hochschulen und Lehrenden über den bürokratischen, Zeit und Geld verschlingenden Charakter der QAA-Beurteilungen aufhören. Die gegenwärtige Diskussion über ein vereinfachtes Verfahren machen jedoch deutlich, dass dies eine vergebliche Hoffnung zu sein scheint. Die vielfältige Kritik insbesondere gegenüber den Studiengangsbeurteilungen hat dazu geführt, dass der damalige Bildungsminister David Blunkett einseitig angekündigte, dass in England Studiengänge, die im heutigen Zyklus für mindestens drei Qualitätsaspekte eine „3“ und für drei Qualitätsaspekte eine „4“ bekommen haben, einer erneuten Beurteilung nicht unterzogen werden sollen. Das würde bedeuten, dass 40 % der Studiengänge keine neue Beurteilung gewärtigen müssten. Momentan sind die Diskussionen zwischen der QAA, dem HEFCE und den Hochschulen über die weitere Umsetzung eines vereinfachten Verfahrens noch im Gange.

Gesamtbeurteilungen

Um das neue System zu testen, sind 1998/99 an 21 Hochschulen Modellversuche durchgeführt worden. Über das endgültige System, insbesondere über die Art und Weise des Berichtens, ist lange diskutiert worden. Die Hochschulen wollten von der Punkteverteilung des heutigen Systems weg (ein bis vier Punkte für sechs Qualitätsaspekte). Denn diese Punkte werden in den Medien dazu benutzt, um eine Gesamtpunkteliste aufzustellen und sowohl die Studiengänge als auch die Hochschulen in ein Ranking zu bringen. Sowohl die Hochschulen als auch die QAA haben sich einem zukünftigen System mit nur einer Gesamtbeurteilung widersetzt, wohingegen sich die *funding councils* darauf einlassen würden. Die Regierung scheint hinter den Kulissen Druck ausgeübt zu haben, um zu einem System mit Gesamtbeurteilungen zu kommen. Schließlich wurde ein dreigeteiltes System aus dem Hut gezaubert, in dem für jedes der drei Teile Gesamtbeurteilungen gemacht werden.

Diese drei Teile des *academic review* sind die folgenden:

1. *Beurteilung der Standards*: Die *reviewers* werden jeden Studiengang dahingehend beurteilen, ob sie in die akademischen Standards des Studienganges Vertrauen haben können. Dieses Vertrauen wird dann aus-

gesprochen, wenn die *reviewers* sowohl mit den heutigen Standards als auch mit deren in der Zukunft zu erwartenden Anwendung zufrieden sind. Wenn die heutigen Standards akzeptabel sind, jedoch Zweifel über deren Handhabung in der Zukunft bestehen, wird ein eingeschränktes Vertrauen (*limited confidence*) festgestellt. In diesem Fall werden Empfehlungen unterbreitet und der Fachbereich wird gebeten, einen Verbesserungsplan aufzustellen, dessen Implementation dann von der QAA beobachtet wird. Wenn die *reviewers* der Meinung sind, dass für einen Aspekt die Standards nicht berücksichtigt werden, äußern sie ihr Misstrauen in die Standardanwendung. Die Aspekte, die bei der Beurteilung der Standards im Mittelpunkt stehen, sind folgende: Übereinstimmung zwischen den Lernzielen einerseits und den *subject benchmark statements* sowie dem geforderten Niveau der Qualifikationen (NQF) andererseits; Effektivität von Inhalt und Curriculumplanung im Verhältnis zu den Studiengangzielen, Studiengangsteilgebieten, Qualifikationsniveaus und zunehmender Selbststeuerung des Lernprozesses; effektive und integre Weise des Prüfens in Bezug auf die Lernziele; Studienleistungen im Verhältnis zu Lernzielen und Qualifikationsniveau. Der Bericht soll für jeden dieser Aspekte eine Stärken-Schwächen-Analyse enthalten. Die erwarteten Standards sind zwar nicht in einem normativen Beurteilungsrahmen expliziert, jedoch gibt es ein *aide memoire*, dass mit einigen Richtlinien und Fragen als Hilfsmittel für die Beurteilung fungiert.

2. *Beurteilung der Qualitätsaspekte*: Die Qualität der Studiengangsinfrastruktur, die notwendig ist, um die Standards zu erreichen (die QAA spricht von den „*quality of learning opportunities*“), wird mittels dreier Aspekte in Augenschein genommen: Effektivität des Lehr- und Lernprozesses (*teaching and learning*), Studienfortschritt (*student progression*) und Studienbedingungen (*learning resources*). Die Effektivität des Lehr- und Lernprozesses wird im Zusammenhang mit dem Curriculuminhalt und den Studiengangzielen beurteilt. Die verschiedenen Arbeitsformen und Studienaktivitäten sowie insbesondere deren Abwechslungsreichtum und Effektivität müssen in die Beurteilung einbezogen werden. Weiterhin geht es um die Breite und Tiefe, das Tempo und die Herausforderungen, die im Studienprogramm geboten werden. In die Beurteilung des Studienfortschritts werden auch die Studienanfängerbetreuung, die Studienbetreuung und die Erfolgsquoten einbezogen. Die sächliche Ausstattung wird im Hinblick auf die Unterstützung der Lernziele beurteilt. Der Gebrauch von Apparaten (einschl. IT), die (Praktikums-)Räume, die Bibliothek, das lehrende, technische und Verwaltungspersonal werden ebenfalls als Teil der Studienbedingungen betrachtet. Für

jeden dieser drei Qualitätsaspekte wird eines der drei folgenden Urteile abgegeben: mangelhaft (*failing*), befriedigend (*approved*) oder empfehlenswert (*commendable*). Bei der letzten Kategorie können Bestandteile als Beispiel für die entsprechende Disziplin skizziert werden (*exemplary*). Bei *approved* wird davon ausgegangen, dass Verbesserungen notwendig sind (im andere Fall würde die Beurteilung *commendable* lauten). Im Bericht wird auf diese notwendigen Verbesserungen mit Hilfe der Formulierung *approved, but...* hingewiesen, woran sich eine Auflistung der gewünschten Verbesserungen anschließt. Das Urteil *failing* wird ausgesprochen, wenn der betreffende Qualitätsaspekt einen weniger als befriedigenden Beitrag zur Erreichung der Lernziele leistet. Auch hier gibt es keinen normativen Rahmen, nur ein *aide memoire* mit Richtlinien und Fragen.

3. *Beurteilung von Hochschulen*: Der letzte Teil des *academic review* besteht aus der Beurteilung von Qualitätsmanagement und Standards der angebotenen Studiengänge auf Hochschulniveau (*institutional management of quality and standards*). Es geht hier insbesondere um die Beurteilung von Hochschulsystemen zur Ausübung der *degree awarding powers* (eventuell im Rahmen einer delegierten Franchising-Übereinkunft). Die Beurteilung konzentriert sich auf Hochschulverfahren für das Erkennen, Beobachten und interne Beurteilen von Studiengängen, auf das Verfahren für den Umgang mit den Erkenntnissen externer Beurteiler (Akkreditierungsorganen, *external examiners*, *QAA-subject reviews*), das Management von Prüfungsverfahren, *credit*-Systemen und die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Einrichtungen. Wenn es um die Übereinkünfte intensiver Zusammenarbeit mit *further education colleges* oder ausländischen Hochschulen geht, kann eine gesonderte Beurteilung darüber stattfinden, wie die Hochschule die Qualität und Standards der Studiengänge der Partnerhochschulen sicherstellt, für die dann ein Zeugnis von der Hochschule ausgestellt wird.

Der Bericht ist aus sieben Teilen aufgebaut. Die ersten beiden Teile geben den institutionellen Kontext und einen Kommentar der Beurteiler zum Selbstevaluationsbericht der Hochschule wieder, wobei die Selbstevaluation mit den Informationen der QAA verglichen wird (auf der Grundlage der vorherigen Beurteilungen etc.) Im dritten Teil beschreiben die Beurteiler die gesamte Vorgehensweise bei der Qualitätssicherung der Hochschule. Der vierte Teil kommentiert die Art und Weise, wie die Hochschule mit ihren (delegierten) *degree awarding powers* umgeht. Der fünfte Teil geht darauf ein, wie sich die Hochschule mit

den *precepts* des *code of practice* beschäftigt (s. Kap. 7.2.5). Im sechsten Teil wird eine Zusammenfassung gemacht, in der zugleich ein Urteil darüber gefällt wird, ob das QAA Vertrauen in die Effektivität des Qualitätssicherungssystems der Hochschule hat oder nicht. Dieses Vertrauen hängt ab von der Menge und Priorität der gewünschten Maßnahmen, die im siebten Teil des Berichts behandelt werden. Diese werden ihrerseits hinsichtlich ihrer Priorität drei Kategorien zugeordnet: *essential*, *advisable* und *desirable*. Bei einer großen Anzahl von als *essential* klassifizierten Maßnahmen sind die Chancen groß, dass ein *no confidence* ausgesprochen wird. Gibt es nur eine oder eine kleine Anzahl von solchen Maßnahmen oder eine große Anzahl von als *advisable* bezeichneten Maßnahmen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Urteil *limited confidence* gewählt wird. In allen anderen Fällen wird *broad confidence* festgestellt. Auch hier besteht kein normativer Rahmen für die *reviewers*, sondern in einem Handbuch beschriebene Richtlinien.

Einführung

Die Beurteilung von Studiengängen (Punkte 1 und 2) wird auch als *subject review* bezeichnet. Die Beurteilung von Hochschulen (Punkt 3) wird *institutional review* genannt. Das ganze System des *academic review* (Punkte 1 bis 3) wurde zuerst im Studienjahr 2000/01 in Schottland eingeführt. Auch in Wales wird es eingeführt, allerdings können die Hochschulen ihre Beurteilung noch ein Jahr hinausschieben. In England und Nord-Irland wird der jetzige Beurteilungszyklus im Studienjahr 2001/02 beendet und in England das neue System im Januar 2002 eingeführt werden. Die QAA hat bereits einen Vertrag mit dem National Health Service (NHS) über die Beurteilung der vom NHS finanzierten Studiengänge für den Gesundheitsbereich geschlossen, demzufolge auch mit den betreffenden *professional and statutory bodies* zusammengearbeitet werden soll.

Sechsjähriger Zyklus

Der erste Zyklus der Studiengangsbeurteilungen wurde 1993 in England begonnen und 2001 nach acht Jahren abgeschlossen. Im neuen Zyklus werden die Hochschulbeurteilungen über einen sechsjährigen Zeitraum verteilt. Für die Studiengangsbeurteilungen gilt, dass der Zyklus in zwei dreijährige Perioden gegliedert ist. Die eine Hälfte von Disziplinen wird also zwischen 2002 und 2004 beurteilt, die andere Hälfte zwischen 2004 und 2007. Für zwei Disziplinen (Chemie und Musik), die 1993/94 beurteilt worden sind, ist es nicht geglückt, sie in die erste dreijährige Periode zu integrieren. Das bedeutet, dass in einigen Fällen eine Spanne von 13 Jahren zwischen dem

ersten und dem zweiten Besuch entstehen kann. Auch wenn einige Juristen auf die potentielle Vernachlässigung gesetzlicher Pflichten hinweisen, stellt dies nach Auffassung des HEFCE kein Problem dar, da es keine gesetzliche Bestimmung zu den Fristen, in denen die Beurteilungen stattfinden müssen, gibt.

Ungefähr ein Jahr vor Beginn jeder Dreijahresperiode wird jede Hochschule gebeten, ein Informations- und Präferenzformular auszufüllen. Mit diesem Formular werden sowohl Informationen über das aktuelle Studiengangangebot als auch die Präferenzen der Hochschule in Bezug auf die Beurteilungszeiträume und die Verteilung von (fächerübergreifenden) Studiengängen der zu beurteilenden Disziplinen weitergeleitet. Die QAA wird den von den Hochschulen angegebenen Präferenzen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten entgegenkommen und besonders auf die Überschneidung mit anderen externen oder internen Beurteilungen achten. In der Praxis kann also jeder Fachbereich mit der QAA über die Termine, an denen der *review* stattfindet, verhandeln, solange dieser in die dreijährige Periode fällt.

Register der *academic reviewers*

Die QAA unterhält ein Register für *academic reviewers*. Personen, die als solche registriert werden wollen, müssen sich hierfür bei der QAA bewerben. Hochschulen und andere Organisationen können ebenfalls Personen nominieren. Die QAA wählt die Bewerber auf der Grundlage von umfangreichen Auswahlkriterien und Aufgabenbeschreibungen aus. Bei der Auswahl von *academic reviewers* befindet sich die QAA in der glücklichen Situation, dass die Anzahl der Anmeldungen größer ist als die Zahl der vorhandenen Plätze. Dies sind, ungeachtet der aktiven Werbung von Sachverständigen aus der Berufspraxis, überwiegend Lehrende. Es gibt drei Typen von *academic reviewers*: Erstens, die *subject specialist reviewers*, die über Lehrerfahrungen in der betreffenden Disziplin oder über relevante Berufserfahrungen verfügen. Sie müssen im Prinzip für drei *reviews* pro Jahr zur Verfügung stehen und müssen vorher ein zweitägiges Trainingsprogramm absolvieren (es werden lediglich die Reise- und Übernachtungskosten vergütet). Zweitens, die *review coordinators*, die die *subject review teams* leiten. Sie müssen im Prinzip für acht *reviews* pro Jahr zur Verfügung stehen. Diese Personen erhalten ein Honorar und müssen umfangreiche Erfahrungen in der Qualitätssicherung und in der Anerkennung von Studiengängen haben. Die *review coordinators* müssen ein längeres Trainingsprogramm absolvieren, wofür sie auch eine Vergütung erhalten. Sie koordinieren den *review* von der Vorbereitungsphase bis hin zum Schreiben des Abschlussberichtes

und können auch gebeten werden, sich am Training der *subject specialist reviewers* zu beteiligen oder *subject overview reports* zu schreiben. Schließlich gibt es die *institutional reviewers*, die die Hochschulbeurteilungen durchführen. Diese Personen sind (oder waren) leitende Angestellte aus der Leitung und Verwaltung der Hochschulen. Sie werden für drei Jahre berufen und können in dieser Zeit um die Teilnahme an neun *reviews* gebeten werden. Die *institutional reviewers* müssen ein Trainingsprogramm absolvieren, wofür sie Reise- und Übernachtungsvergütungen erhalten.

Aufwand der Beurteilung und Hochschulprofil

Der zeitliche Aufwand etc. der Studiengangsbeurteilungen wird größtenteils vom Ergebnis der vorangegangenen Hochschulbeurteilung abhängen. Zu Beginn des neuen Zyklus werden nur unzureichende Informationen aus den Hochschulbeurteilungen vorliegen (die heutigen *audits* bieten dazu nicht genug Informationen). Darum wird die QAA für jede Hochschule ein Profil anfertigen, wobei die QAA von Informationen aus den vorausgegangenen Beurteilungen der Studiengängen und Hochschulen Gebrauch macht. Auf der Grundlage dieses Profils begeben sich die *subject reviewers* mit den Hochschulen in den Dialog über den für jede Studiengangsbeurteilung zu betreibenden Aufwand. Wenn keine Übereinstimmung zwischen *reviewers* und Hochschule erreicht wird, entscheidet die QAA. Übrigens kann diese Übereinstimmung, nachdem die *reviewers* den Selbstevaluationsbericht analysiert haben, revidiert werden, ja selbst während des Besuchs kann eine Überprüfung notwendig sein. Wenn die *reviewers* der Meinung sind, dass mehr oder sogar weniger Zeit für die Beurteilung erforderlich ist, wird die QAA hierüber mit der Hochschule eine Vereinbarung treffen.

Selbstevaluation

Für jede Studiengangs- und jede Hochschulbeurteilung muss ein Selbstevaluationsbericht angefertigt werden. Der Bericht für einen *subject review* muss i.d.R. einen Monat vor Beginn des Studienjahres, in dem der *subject review* stattfindet, bei der QAA eingereicht werden. Die QAA hat Richtlinien für die Erstellung des Selbstevaluationsberichtes erarbeitet, wonach dieser die Ziele des Studienganges in maximal 500 Worten beschreiben muss. Außerdem muss eine Evaluation (Stärken/Schwächen-Analyse) in Bezug auf Lernziele, Curriculum und Prüfungen sowie die drei Qualitätsaspekte (Lehr-/Lernprozess, Studienfortschritt, Ausstattung) durchgeführt werden. Diese Evaluation darf nicht mehr als 6000 Worte umfassen. Als Anlagen sind die *programme specifications* und mögliche andere wichtige

Informationen wie die Zusammenarbeitsvereinbarungen beizufügen. Jedoch ist es unter der Bedingung, dass sie die gewünschten Informationen enthalten, auch möglich, andere Dokumente (die z.B. im Rahmen der internen Beurteilung geschrieben wurden) als Selbstevaluation gelten zu lassen. Zwar stellt einerseits die QAA fest, dass die Richtlinien für den Selbstevaluationsbericht nicht bindend sind, andererseits weist sie auch darauf hin, dass die Selbstevaluationsberichte, die nicht evaluativ, sondern nur beschreibend sind oder die geforderte Länge überschreiten, an die Fachbereiche zur Abänderung zurückgesandt werden.

Zusammenstellung der subject review teams

Die Zusammenstellung eines Teams für einen *subject review* muss mit der Art des Studienganges und der Hochschule abgestimmt sein. Die Anzahl der *reviewers* spiegelt den Umfang des Studienganges wider. Das Minimum sind drei *subject specialists* und ein *review coordinator* (für Studiengänge mit maximal 250 Vollzeitstudierenden). Die Zahl der *subject specialists* steigt bis zu sechs und einen *review coordinator* für Studiengänge mit mehr als 1000 Studierenden. Wenn der *subject review* mit einer Beurteilung durch ein *professional* oder *statutory body* kombiniert wird, wird die QAA auch die Kriterien der betreffenden Organisation berücksichtigen. Auf der Grundlage der obengenannten Kriterien und des Registers der *academic reviewers* sucht die QAA das *subject review team* aus. Die Hochschule kann gegen die Zusammenstellung des *subject review teams* Widerspruch einlegen, z.B. bei Interessenkonflikten, die die QAA nicht berücksichtigt hat. Die Entscheidung über die Zusammenstellung liegt jedoch beim QAA.

Besuche

Bevor der Besuch stattfindet, kommt das *subject team* an der Hochschule oder anderenorts zusammen. Während dieser ersten Zusammenkunft wird u.a. der Selbstevaluationsbericht besprochen, die wichtigsten Gegenstände für den *review* werden festgelegt, die Themen unter den *reviewers* verteilt und die voraussichtliche Vorgehensweise und der Aufwand (einschl. Besuchsterminen) des *review* werden festgelegt. Danach wird mit der Hochschule gesprochen, wobei die Hochschule eine Präsentation des Studienganges geben und das Team über die Fortschritte seit der Selbstevaluation informieren darf. Der *review coordinator* wird der QAA die Verfahrensweise und den Aufwand für den *review* mitteilen und dabei die eventuellen Abweichungen vom ursprünglichen QAA-Schema begründen. Die *reviewers* dürfen die Hochschule während des Studienjahres, für die der *review* ge-

plant ist, nur mit Zustimmung der Hochschule und innerhalb der von der QAA für den *review* festgelegten Zeit besuchen. Dabei kann das ganze Team die Hochschule besuchen, jedoch ist auch erlaubt, dass mindestens zwei *reviewers* die Hochschule für spezifische Gespräche und Beobachtungen aufsuchen (von Vorlesungen, Arbeitsgruppen, Ausstattung etc.). Die QAA hat Richtlinien für das Material, das das Team einsehen will, das Beobachten der Lehrveranstaltungen und die Gespräche mit Studierenden aufgestellt. Die *reviewers* müssen selbst Aufzeichnungen von den Gesprächen, Beobachtungen und Materialprüfungen machen und danach evaluieren, wie sich das in den Vor-Ort-Besuchen Vorgefundene zu dem im Selbstevaluationsbericht Präsentierten verhält. Die *reviewers* sollen auf der Grundlage der Evaluation eine analytische Zusammenfassung der Stärken und Schwächen erarbeiten, bei der auf die verwendeten Quellen Bezug genommen wird. Die Diskussionen über die Urteile müssen vom ganzen Team geführt werden. Während der Abschlusssitzung stellt das Team die Endbeurteilung fest und vereinbart, was berichtet werden soll. Es gibt im Gegensatz zum heutigen System keine mündliche Rückmeldung.

Berichte

Der *review coordinator* schreibt unmittelbar nach dem *review* einen Berichtsentswurf von ungefähr 4000 Worten. Der Bericht muss eine kurze Beschreibung der angewandten *review*-Methode beinhalten ebenso wie die Ziele des Studienganges. Des weiteren schließt der Bericht eine Evaluation der Qualität der Standards und der Qualitätsaspekte sowie die Schlussfolgerungen und Urteile ein. Schließlich beinhaltet der Bericht eine Zusammenfassung (eine Seite) mit den wichtigsten Schlussfolgerungen. Über diese Zusammenfassung können potentielle Studierende, Arbeitgeber und andere schnell über den betreffenden Studiengang informiert werden und diesen mit ähnlichen Studiengängen vergleichen (s. QAA-Muster Anhang B). Nach der Einarbeitung der Kommentare der anderen *reviewers* wird der Berichtsentswurf an die Hochschule weitergeleitet, um ggf. vorhandene Unrichtigkeiten zu beseitigen. Die QAA hat sich selbst eine Bearbeitungsverpflichtung von 20 Wochen auferlegt, innerhalb der jeder Bericht nach Beendigung des *reviews* auf ihrer Webseite publiziert werden soll. Nachdem alle *subject reviews* in einer bestimmten Disziplin abgeschlossen worden sind (innerhalb der dreijährigen Periode) veröffentlicht die QAA einen *subject overview report*. Dieser Bericht umfasst die wichtigsten Ergebnisse der *subject reviews* und soll zugleich *best practice*-Modelle unterstützen. Nach der Veröffentlichung dieses Berichtes werden die betreffenden wissenschaftli-

chen Gesellschaften etc. von der QAA eingeladen, um eventuelle Anpassungen des *subject benchmark statements* vorzuschlagen.

7.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

In den Beurteilungsberichten über die Studiengänge wird mitgeteilt, ob ein Studiengang *approved* oder *not approved* ist. Tatsächlich scheint dieses Gesamturteil über den Studiengang eine Art Akkreditierung zu sein. Das Gesamturteil *not approved* wird vergeben, wenn ein *no confidence* in die Standards ausgesprochen oder wenn für einen oder mehr der drei Qualitätsaspekte ein *failing* vergeben worden ist. In allen anderen Fällen lautet das Gesamturteil *approved*. Bei einem *not approved* wird die QAA den entsprechenden Studiengang innerhalb eines Jahres erneut beurteilen. Ist das Ergebnis wieder negativ, kann das *funding council* die Finanzierung einstellen.

Im heutigen System ist das Stockport College die erste Hochschule, bei der sowohl der *subject review* als auch der *follow-up*-Besuch ein mangelhaftes Ergebnis hatte. Es ging hier um drei technische Studiengänge, die mit einem Higher National Diploma (HND) abschließen. Auffallend ist, dass sich die Mangelhaftigkeit des Studienganges in den Prüfungspraktiken und im Verfahren der Prüfungskommissionen zeigte und dass der entsprechende Aspekt bereits während der ersten Beurteilung nicht als befriedigend beurteilt worden war. Das Mangelhaft der ersten Beurteilung bezog sich auf den Studienfortschritt, der jedoch in der zweiten Beurteilung als befriedigend beurteilt wurde. Nach einem Bericht der THES vom 14. Juli 2000 hat dies zu einer Einstellung der Finanzierung und zu Verhandlungen zwischen dem HEFCE und dem Stockport College über Maßnahmen für die gegenwärtig Studierenden geführt. Obwohl sich seit Beginn der Studiengangsbeurteilungen 1993 keine weiteren Fälle von Finanzierungseinstellungen ereignet haben, ist auf Initiative der Hochschulen nach negativen Resultaten in der Qualitätsbeurteilung eine kleine Anzahl von Studiengängen eingestellt worden. Außerdem hat es an der Thames Valley University einen Vorfall gegeben, wonach der Vice-Chancellor aufgrund fehlender Qualität zurücktreten musste. Dies war jedoch nicht das Resultat eines *subject review*, sondern einer gesonderten Untersuchung, die die QAA nach entsprechenden Klagen über dubiose Prüfungspraktiken angestellt hatte.

Im Laufe der Jahre sind immer mehr Studiengänge positiv beurteilt worden. So wurden in der Zeit von 1992 bis 1995 24 % der beurteilten Studiengänge als „*excellent*“ beurteilt. In der Zeit von 1996 bis 1998 bekamen 34 % der beurteilten Studiengänge mindestens 22 von 24 Punkten (was in den Medien als *excellent* klassifiziert wurde). In der Zeit von 1999 bis 2000 nahm dieser Prozentsatz auf rund 50 % zu. Übrigens ergeben sich dabei große Unterschiede zwischen den Disziplinen und dem Hochschultyp. So wurden 92 % der Pharmazie-Studiengänge den entsprechenden Maßstäben zufolge als *excellent* befunden, derweil in Kommunikations- und Medienwissenschaften nur 21 % *excellent* sein sollten. Seit dem Beginn, 1993, haben die alten Universitäten in den Qualitätsbeurteilungen besser abgeschnitten als die neuen Universitäten, die wiederum besser waren als die *colleges*. Zur Illustration: In der Zeit von 1996 bis 1998 waren von der Gesamtzahl der als mangelhaft (*quality not approved*) beurteilten Studiengänge 63 % von *colleges* und 37 % von neuen Universitäten.

Anlässlich dieser Daten haben die Qualitätsexperten über die Frage diskutiert, ob die im Lauf der Zeit zunehmend höher ausfallenden Punkteergebnisse das Resultat von Qualitätsverbesserungen oder strategischer Anpassung der Hochschulen seien, die immer besser lernen „*how to play the game*“. Der offizielle Standpunkt der QAA (John Randall) lautet, dass die höheren Punktezahlen das Ergebnis von Qualitätsverbesserungen sind. Informell kann man aber – auch bei der QAA – hören, dass das bessere „game-playing“ der Hochschulen eine ebenso große Rolle spielt. So gibt es Universitäten, die QAA-Berurter und andere Berater anwerben, um die Fachbereiche im Erhöhen der Punktezahl zu trainieren. Die Veränderungen im System (wie nun bei der Einführung des *academic review*) bedeuten, dass die Hochschulen sich wieder aufs Neue an ein verändertes System anpassen müssen.

In einem kürzlich erschienenen Bericht an das Parlament gibt die QAA ihrer Besorgnis über die Qualität des Hochschulwesens im Bereich der *further education colleges* Ausdruck. Es gäbe eine disproportionale Anzahl von *colleges* mit mangelnder Qualität. Die QAA ist der Auffassung, dass diese Tatsache für die Weiterentwicklung bei der Verstärkung der Partizipation, der die Regierung einen wichtigen Platz im *further education sector* einräumt, berücksichtigt werden muss. Naturgemäß hat diese QAA-Stellungnahme im *further education sector* böses Blut verursacht. Auch bei den Universitäten und *higher education colleges* ist über das Agieren der QAA Unfrieden entstanden.

Neben den Klagen über die umfangreichen Verfahren und Regularien (s. Kap. 9 und 10) geht es hierbei um die Kosten der Hochschulen für die Qualitätssicherung. In einer kürzlich von der PA Consulting vorgelegten, im Auftrag des HEFCE durchgeführten Untersuchung wurden die Kosten der Hochschulen für die Rechenschaftslegung (*accountability*) auf 250 Mill. Pfund geschätzt (s. THES, 4.8.2000 und 25.8.2000). Das sind 4 % der öffentlichen Haushaltsmittel, die die Hochschulen jährlich empfangen. Zu diesen Kosten gehören nicht nur die Kosten für die *subject reviews* und *audits*, sondern auch die Kosten für die Qualitätsbeurteilung der Forschung, für Projektentwürfe zur Finanzierung aus besonderen Fonds und die Sammlung von statistischen Kennzahlen z.B. für das HEFCE, die Higher Education Statistics Agency (HESA) und andere Interessenten. Die durchschnittlichen Kosten für einen QAA-*review* werden auf 75.000 Pfund geschätzt. Die jährlichen Gesamtkosten für *subject reviews* betragen für die Hochschulen mindestens 30 Mill. Pfund. Die Kosten eines QAA-Hochschul-*audits* werden auf 80.000 bis 100.000 Pfund geschätzt: jährlich sind das 2,5 Mill. Pfund. Wenn dann noch die jährlichen Beiträge der Hochschulen an die QAA (3,2 Mill. Pfund) und der Vertrag zwischen HEFCE und QAA (4,4 Mill. Pfund) dazugerechnet werden, betragen die Gesamtkosten für die Erfüllung der von der QAA gestellten Forderungen rund 40 Mill. Pfund pro Jahr.

Der genannte Bericht verweist auch noch auf andere, indirekte Kosten. So ist es für Fachbereiche nicht ungewöhnlich, dass vor Beginn des Besuchs eines QAA-*review-teams* Kosten für Umbau und Unterhalt entstehen (ein Fachbereich spendierte hierfür 50.000 Pfund). Während eines Besuches, den die Expertenkommission des niederländischen Fachhochschulrates kürzlich im Rahmen eines europäischen Modellversuches im Bereich Höheres Hotelmanagement an der Manchester Metropolitan University machte, wurde diese Verfahrensweise bestätigt. Der dortige Fachbereich hatte im Hinblick auf den viertägigen Besuch eines QAA-*review-teams* im Frühjahr 2001 einen großen Saal neu möblieren lassen. Dabei wurde deutlich, dass eine gute Beurteilung durch die QAA von großer Wichtigkeit ist. Eine befriedigende, aber weniger gute Beurteilung als beim vorherigen Mal hätte nämlich dazu geführt, dass man keinen Anspruch mehr auf die sehr ansehnlichen Finanzbeträge aus besonderen Fonds hätte geltend machen können.

Schließlich weist der Bericht der PA Consulting noch auf andere indirekte Kosten hin: Wenn ein Studiengang eine schlechtere Beurteilung als erwartet bekommt, kann das nämlich Folgen für die Rekrutierung der Mitarbeiter, den Krankenstand etc. haben. Diese „Verhaltenskosten“ werden insbesonde-

re bei der Qualitätsbeurteilung der Forschung hoch sein. Der direkte Bezug zwischen Forschungsfinanzierung und dem Erhalten einer guten Forschungsbeurteilung führt häufig zu Ärger mit den Forschern in der Hochschule, das Abstoßen von Fachgruppen sowie die Entlassung von Forschern und das Abwerben von Top-Forschern.

Hat die QAA in einer Stellungnahme Zweifel an der verwendeten Methode dieser Untersuchung geäußert, so scheint das HEFCE jedoch den Empfehlungen der PA Consulting zur Reduzierung der Kosten durch bessere Zusammenarbeit zwischen den externen Interessierten, zur Erhöhung des Vertrauen in die internen Hochschulverfahren und eine bessere Integration verschiedener Qualitätssicherungs- und Rechenschaftslegungsarrangements positiv gegenüberzustehen. Momentan ist – in Reaktion auf die vom Minister angekündigte Kürzung von 40 % der Studiengangsbeurteilungen – eine Diskussion über die Fortsetzung von Studiengangsbeurteilungen entbrannt. Viele Hochschulen wollen davon weg und dringen auf die Abschaffung der Studiengangsbeurteilungen im Gegenzug für eine Vergrößerung der Bedeutung der Hochschulbeurteilungen. Auch diese Hochschulbeurteilungen sind jedoch nicht unumstritten; verschiedene Universitäten haben negativ auf die kritischen Beurteilungen ihrer Universität reagiert. Der Druck auf die QAA nimmt in jedem Fall zu. So hat eine Reihe von Universitäten – unter Leitung der London School of Economics – angekündigt sich nicht mehr den QAA-Beurteilungen zu unterwerfen und nach einem alternativen, möglicherweise internationalen System zu suchen. Die mächtigen Gewerkschaften der Lehrenden im Hochschulwesen haben unlängst angekündigt, nicht mehr an den QAA-Beurteilungen mitzuwirken.

8. London Guildhall University

8.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

Die hier beispielhaft für eine ehemalige *polytechnic* näher beschriebene London Guildhall University hatte ihre Ursprünge in einer 1848 gegründeten Bildungseinrichtung, mit der sich der Bischof von London dafür einsetzte, Abendklassen einzurichten, um die moralischen, intellektuellen und spirituellen Fähigkeiten junger Männer in der Metropole London zu verbessern. Der Unterricht bezog sich dementsprechend auf die Fächer Griechisch, Latein, Hebräisch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Zeichnen und Philosophie. 1861 wurde diese Bildungseinrichtung für Abendklassen zum City of London College erweitert. Dieses College hatte auch Wirtschafts- und technische Fächer. Heutzutage ist die hieraus erwachsene Business School eine der größten in Europa. 1970 fusionierte das City of London College mit dem Sir John Cass College (1899) zur City of London Polytechnic. 1990 wurde auch das London College of Furniture in die *polytechnic* integriert. Seit 1992 mit der Abschaffung des binären Systems die *polytechnics* zu Universitäten erhoben wurden, nennt sich die Einrichtung nun London Guildhall University (LGU). Mit diesem Namen werden die wichtigen Beziehungen mit der City of London zum Ausdruck gebracht (Guildhall ist das historische Gebäude, in dem der Bürgermeister von London seinen Sitz hat). 2002 will sich die LGU erneut durch die Fusion mit der University of North London zur dann mit 25.000 Studierenden größten Universität des Landes erweitern. Ob sich an dieser Fusion auch noch die University of East London beteiligt, müssen noch entsprechende Verhandlungen erweisen (THES, 18.05.2001). Diese Entstehungsgeschichte stellt eine gute Illustration der Entwicklung der heutigen „neuen Universitäten“ dar.

Die Universität hat gegenwärtig ca. 14.000 Studierende, darunter ungefähr 6.000 Teilzeitstudierende. Fast die Hälfte der Studienanfänger ist 25 Jahre und älter. Ungefähr 10 % der Studierenden sind Ausländer. Die ethnischen Minderheiten spielen an dieser Universität eine wichtige Rolle; nur 51 % der Studierenden sind Weiße. 65 % des Lehrangebots findet im *undergraduate*-Bereich statt, dies betrifft sowohl das universitäre Studium wie die *further education*. Die meisten Studierenden sind an der Business School eingeschrieben, gefolgt von den künstlerischen und technischen Disziplinen sowie den Humanwissenschaften.

Das erklärte Ziel der Universität ist es, die Bildungsbeteiligung, insbesondere unter den Minderheiten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen im alten, industriellen Herzen Londons zu erhöhen. Die Universität wendet sich mit ihrem Lehrangebot auch an Nischenbereiche (z.B. Schifffahrt) und legt dabei viel mehr Wert auf die Lehre als auf die Forschung. Obwohl die Anzahl der Studierenden in Masterstudiengängen zugenommen hat, ist deren Anteil immer noch ziemlich gering und vornehmlich im Teilzeitbereich zu finden. Die Qualität des Lehrpersonals hat nicht wesentlich zugenommen. Die besten Lehrenden und Studierenden wechseln immer noch an die alten Universitäten. Diese Situation ist für die vormaligen *polytechnics* typisch. Nur einige neue Universitäten, wie z.B. Oxford Brookes, waren erfolgreich darin, besser qualifizierte Dozenten und Studierende anzulocken und die Bedeutung von Forschung und Masterstudiengängen zu betonen. Ungeachtet dessen spielen viele frühere *polytechnics* in der lokalen Wirtschaftsentwicklung und bei der Vergrößerung der Bildungsbeteiligung, insbesondere bei den benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine sehr wichtige Rolle.

8.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

Die London Guildhall University hat als ehemalige *polytechnic* und im Gegensatz zu den alten Universitäten mit der externen Qualitätsbeurteilung des 1992 aufgelösten Council for National Academic Awards (CNAA) viel Erfahrung erworben. Das von den CNAA-Kriterien stark beeinflusste interne Qualitätssicherungssystem ist ausführlich in einem Handbuch zur Qualitätssicherung beschrieben. In diesem System nimmt die Anerkennung von Studiengängen durch die Universität einen wichtigen Platz ein. Die Anträge für neue Studiengänge müssen über die Fakultät beim Universitätsrat eingereicht werden. Der Rat beschließt dann, ob sich der Vorschlag in das Hochschulprofil der Universität einpassen lässt. Danach wird ein Validierungskomitee eingesetzt, in dem auch externe Experten Sitz und Stimme haben. Dieses Komitee beurteilt, ob der vorgeschlagene Studiengang den für die Anerkennung erforderlichen Kriterien entspricht oder nicht. Neben dieser Anerkennungsprozedur finden regelmäßig (in einem Intervall von drei bis sechs Jahren) interne Beurteilungen von Abteilungen und Studiengängen statt. Außerdem können auch noch Beurteilungen auf einer höheren Ebene (z.B. der *undergraduate*-Bereich insgesamt) durchgeführt werden.

Neben dem Anerkennungsverfahren und den regelmäßigen Beurteilungen gibt es zusätzlich ein jährliches Monitoring der Studiengänge und Fachgruppen durch die Hochschul- bzw. Fachbereichsleitung sowie die Beurtei-

lung der Prüfungsverfahren durch die *external examiners*. Die *external examiners* werden manchmal von extern validierten Einrichtungen, jedoch meistens von der Universität benannt. Die studentischen Evaluationen sind ebenfalls Teil des internen Qualitätssicherungssystems. Schließlich unterliegen die Studiengänge auch der externen Qualitätsbeurteilung der QAA und der relevanten *professional and statutory bodies*.

8.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Die Belastung durch alle internen und externen Beurteilungen ist groß. Es ist keine Ausnahme, wenn der Fachbereich oder der Studiengang ein- oder zweimal in einem Jahr einer umfangreichen Beurteilung unterworfen werden. Insbesondere die Belastung durch die QAA-Beurteilungen wird als besonders hoch erlebt. Hierdurch wird die Zeit der Lehrenden in einem derartigen Maße in Beschlag genommen, dass dies hier und da schon zu Unzufriedenheit bei den Betroffenen geführt hat. Aus diesem Grund wurde das von der QAA angekündigte vereinfachte Verfahren begrüßt (s. Kap. 7). Gleichzeitig zeichnet sich die Entwicklung von Minimumstandards (*threshold standards*) und *benchmark statements* ab, womit die verwendeten Maßstäbe deutlicher werden.

Im internen Qualitätssicherungssystem hat sich noch nicht so viel verändert seitdem die *polytechnic* zur Universität umgewandelt wurde. Die internen Verfahren folgen größtenteils immer noch dem CNAA-Modell. Die Validierung der Studiengänge und das Monitoring gab es bereits zur CNAA-Zeit. Allerdings sind die internen Beurteilungen von Fachbereichen und Studiengängen hinzugekommen. Die Universität hat nun im Gegensatz zu früher ganz deutlich eine eigene Verantwortung, um sicherzustellen, dass ihre *degree awarding powers* in der richtigen Weise eingesetzt werden.

Die Punkte, die die Universitäten im QAA-Beurteilungssystem erhalten, korrelieren stark mit den finanziellen Mitteln über die die Universitäten verfügen können. Die alten Universitäten haben meist höhere Punktezahlen als die neuen, weil sie reicher sind und eine längere Forschungstradition sowie bessere Forschungsmöglichkeiten haben. Über die Forschung können die alten Universitäten viele zusätzliche Mittel einwerben, wovon dann auch die Lehre profitiert. Die selektiven alten Universitäten können außerdem die besten Studierenden und Lehrenden rekrutieren, wodurch es deutlich einfacher ist, gute Lehrangebote zu entwickeln. Die neuen Universitäten sind,

was dies betrifft im Nachteil, weil sie i.d.R. ältere über den zweiten Bildungsweg kommende Studierende (*mature students*) haben, die i.d.R. weniger gute Studienergebnisse erreichen. Nichts desto weniger stimmt es doch hoffnungsvoll, dass die neuen Universitäten manchmal überraschend gute Ergebnisse in den Qualitätsbeurteilungen erzielen. So hat die London Guildhall University unlängst in Kunst und Psychologie bessere Werte erhalten als eine Reihe renommierter alter Universitäten.

9. Committee of Vice-Chancellors and Principals (CVCP)

9.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

Das Committee of Vice-Chancellors and Principals (CVCP), das sich seit Dezember 2000 Universities UK nennt, ist die Interessenvertretung der alten und neuen Universitäten. Neben der Vertretung in den Medien, im Parlament und in der EU, verfolgt das CVCP auch forschungs- und bildungspolitische Interessen. Das CVCP organisiert darüber hinaus regelmäßig Kongresse zum Hochschulwesen und andere Veranstaltungen. Im CVCP-Büro mit dem Chief Executive an der Spitze arbeiten ca. 55 Mitarbeiter. Das CVCP hat 111 Vollmitglieder und 5 assoziierte Mitglieder. Vollmitglieder sind durch die *vice-chancellors* oder *principals* aller Universitäten mit *degree awarding powers* vertreten. Die assoziierten Mitglieder haben *degree awarding powers*, jedoch keinen Universitäts-Status. Die Einkünfte des CVCP werden für das Jahr 1999/2000 mit rund 3,3 Mill. Pfund angegeben. Der größte Teil (2,8 Mill. Pfund) besteht aus den Beiträgen der Mitglieder.

Durch die kürzlich erfolgte Regionalisierung (*devolution*) wurde auch die Organisationsstruktur des CVCP geändert. Es besteht nun eine 17köpfige Leitung, das CVCP UK Board, darunter der Vorsitzende und der Chief Executive. Die Leitung wird von den CVCP-Mitgliedern gewählt. Die drei stellvertretenden Vorsitzenden werden von den drei regionalen Organisationseinheiten für England/Nord-Irland, Wales (HHEW) und Schottland benannt. Mit dieser regionalen Struktur wird das Subsidiaritätsprinzip umgesetzt. D.h., dass die regionalen Organisationen direkt mit ihren regionalen Parlamenten und *funding councils* über die regionalen Fragen verhandeln werden. Fragen von nationaler Bedeutung werden dagegen im UK Board besprochen. Ein bzw. vier *higher education colleges* gehören der regionalen Organisation für Schottland bzw. England/Nord-Irland an. Mit der Standing Conference of Principals (SCOP, s. Kap 10) hat es Gespräche über eine intensive Zusammenarbeit gegeben. Die SCOP-Mitglieder lehnten jedoch eine Fusion ab, waren aber an einer Art föderalem Modell wie im amerikanischen Bildungssystem (American Council on Education) interessiert. Das CVCP hält die Einführung eines solchen Modells für verfrüht. Insbesondere wegen der Regionalisierung zeichnen sich – nach Auffassung einiger – auch noch andere Schwierigkeiten für die Einheit des CVCP ab.

So profiliert sich z.B. eine 1994 gebildete Gruppe von Forschungsuniversitäten, die sog. Russell Group, immer stärker.

9.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

Das CVCP ist Mitglied in der QAA und zugleich deren Gesprächspartner bei der Entwicklung von unterschiedlichen Methoden der Qualitätsbeurteilung. Das CVCP benennt in seinem Perspektivplan 1998/2001 im Hinblick auf die Qualitätssicherung eine Reihe von Aktivitäten, die eine besondere Aufmerksamkeit erhalten sollen:

- die Entwicklung des Institute for Learning and Teaching (ILT), das inzwischen die Arbeit aufgenommen hat;
- die Zusammenarbeit mit der QAA bei der Entwicklung eines neuen nationalen Qualifikationsrahmens (NQF) (interessant ist, dass das CVCP hinzufügt „*for those universities which wish to participate*“),
- das Implementieren von Kriterien für Franchising-Arrangements,
- die Einflussnahme auf die Entwicklung eines europäischen Rahmenwerks zur Qualitätssicherung und die Schaffung eines European Quality and Standard Forums, das darüber diskutieren soll, auf welche Weise die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen erreicht werden kann.

Was den letzten Punkt angeht, so unterstützt das CVCP das Interesse an der Erklärung von Bologna und die Notwendigkeit der größeren Internationalisierung. Man würde europäische Vergleiche zwischen Qualifikationen und Standards, z.B. von ausgetretenen *benchmark statements* begrüßen, meint jedoch, dass derartige Vergleiche nicht einfach seien. Dem CVCP zufolge wäre es vielleicht ratsam, erst bestimmte Berufe wie z.B. den der Ingenieure zu untersuchen, bei denen die Anerkennung von Berufsqualifikationen bereits in einem fortgeschrittenen Stadium ist.

9.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Folgt man dem CVCP, so sieht sich die QAA als Regulierer dieses Bereichs, was jedoch nicht die Auffassung der Hochschulen ist. Über die ge-

naue Machtposition der Dachorganisationen der Hochschulen als Mitglieder der QAA bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die Hochschulen können gegen Beschlüsse der QAA Berufung beim High Court einlegen. Die QAA muss fortwährend zwischen den Interessen der Hochschulen und denjenigen der *funding councils*, d.h. der Regierung lavieren. Dem CVCP zufolge ist in der Praxis der Einfluss der *funding councils* auf die QAA (zu) groß. Unlängst wurde übrigens von Seiten des CVCP vorgeschlagen, dass in einem möglichen zukünftigen Modell für eine Nachfragefinanzierung, in dem die öffentlichen Mittel via Vouchers den Studierenden folgen, kein Platz mehr für die *funding councils* sei. Diese Anmerkung steht im Rahmen einer bevorstehenden Novellierung der Hochschulfinanzierung. Das CVCP hat hierzu mit der Erarbeitung von sechs verschiedenen Finanzierungsmodellen begonnen. Darüber, welches der Modelle schließlich umgesetzt wird, ist noch kein Beschluss gefallen.

Die Arbeit der QAA hat aus den Hochschulen wiederholt zu Klagen über den Mangel an Offenheit den Hochschulen gegenüber, die Bürokratie und das drängende Auftreten etc. geführt. Vor Weihnachten 1999 verschärfen sich die Spannungen zwischen QAA und Hochschulen. Das CVCP und die SCOP wiesen insbesondere die Gesamtbeurteilungen im neuen Beurteilungssystem der *reviews* zurück. Bei den Konsultationen ergab sich, dass mehr als 80 % der Hochschulen die Pläne der QAA zurückgewiesen haben. Studierendenorganisationen, Arbeitgeber und *professional and statutory bodies* unterstützten die Vorschläge im Großen und Ganzen. Die QAA hat jedoch ihre Pläne durchgesetzt; in der neuen Übereinkunft mit dem CVCP und dem SCOP ist das neue dreiteilige System der Gesamtbeurteilungen festgeschrieben, jedoch sind bei den genauen Beurteilungsformulierungen in Bezug auf die ursprünglichen Pläne Konzessionen gemacht worden. Der Widerstand der Hochschulen hat sich deshalb nicht ganz gelegt. Im März 2000 gab es Berichte über eine Reihe namhafter Universitäten, die das System der QAA boykottieren und ein eigenes Qualitätssicherungssystem einrichten wollten. Über diese Absichten hat man seither nur noch wenig gehört. Wettbewerb scheint für die QAA ohne Mitwirkung der *funding councils* nicht möglich zu sein, weil die Verantwortung für die Qualitätssicherung bei den *funding councils* liegt und diese hierzu mit der QAA einen Vertrag geschlossen haben.

Das CVCP bemerkt bei den Hochschulen Besorgnis über die Art und Weise wie in den *subject reviews* die Beurteilungen von multidisziplinär und modular aufgebauten Studiengängen gehandhabt werden. Auch würde es das CVCP lieber sehen, dass die Standards für die Qualifikationen vom NQF

auf der Studiendauer basieren würden anstelle auf *outcome*-Standards, die von der QAA propagiert werden. Das CVCP ist allerdings mit der Zusammenarbeit mit der QAA beim Zustandekommen der *progress files* zufrieden. Auf diese Weise können die Arbeitgeber schnell erkennen, was ein Hochschulabsolvent während seines Studiums geleistet hat.

10. Standing Conference of Principals (SCOP)

10.1 Rolle und Verantwortlichkeiten

Die Standing Conference of Principals (SCOP) ist eine Vereinigung der *higher education colleges*. Es gibt 60 derartige *colleges* in Großbritannien (47 in England, sieben in Schottland, vier in Wales und zwei in Nord-Irland), von denen ungefähr ein Drittel *church colleges* sind. Von diesen 60 sind 38 *colleges* in England und Nord-Irland Mitglied in der SCOP. Die SCOP-*colleges* haben rund 123.000 eingeschriebene Studierende (7 % aller britischen Studierenden) und 14.000 Studierende in *colleges* der *further education*. Von den Studierenden sind 28 % in Teilzeit- und 17 % in *postgraduate*-Studiengängen eingeschrieben. Ein SCOP-*college* hat im Durchschnitt 3.600 Studierende, wobei das größte 11.500 und das kleinste 460 immatrikuliert hat. Es gibt 13 *colleges* mit mehreren Disziplinen, die meisten *colleges* sind jedoch spezialisiert auf Kunst-, Lehramts-, Landwirtschafts- oder Fürsorgestudiengänge. Neun Mitglieder haben *degree awarding powers*, wovon 3 neben *taught* (bis zum Masterniveau) auch *research degree awarding powers* haben. Diese neun Hochschulen dürfen sich *university college* nennen. Die Grade und Qualifikationen der übrigen 29 Hochschulen werden von einer Universität, mit der die jeweilige Hochschule zusammenarbeitet, oder von einem nationalen Akkreditierungsorgan (*statutory body*) validiert. Zwanzig Hochschulen haben beschlossen einen Antrag zum Erwerb von *degree awarding powers* zu stellen, zwei Hochschulen haben einen derartigen Antrag bei einer Universität eingereicht. Die QAA berät das Ministerium (DfEE) bei diesen Antragsverfahren. Jede Hochschule, die bei der QAA einen Antrag einreicht, trägt hierfür auch die der QAA entstehenden Kosten (ca. 50.000 Pfund).

Die SCOP wurde 1978 gegründet und wird durch jährliche Beiträge der Mitglieder finanziert. Die SCOP wird von einem Council of Management, vom Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Executive Secretary geleitet; weiterhin gehören 14 Direktoren dem Council an. Das Council kommt sieben Mal im Jahr zusammen. Die Allgemeine Mitgliederversammlung findet dreimal im Jahr statt. Es gibt außerdem acht Kommissionen zu bestimmten Themen wie Zulassungsverfahren, Immobilien, Finanzen, Qualitätssicherung, Internationalisierung, Personal, Forschung und Lehrerausbildung. Die SCOP beschäftigt fünf Mitarbeiter und hat ihren Sitz in London.

10.2 Standards und Methoden der Qualitätsbeurteilung

Die SCOP ist Mitglied der QAA und trifft sich regelmäßig mit deren Leitung. Dennoch gibt es einige Unzufriedenheit über die Kommunikation, insbesondere in Bezug auf die Informationspolitik über die Diskussionen innerhalb der Leitung der QAA. Die SCOP hat deshalb darum gebeten, einen SCOP-Vertreter als Beobachter in die QAA-Leitungsversammlungen entsenden zu dürfen; ein Ersuchen, das von der QAA abgelehnt wurde, weil die Hochschulen bereits vertreten seien. Die Diskussionen mit der QAA werden von Seiten der SCOP durch eine Kommission zur Qualitätssicherung sowie einen SCOP-Mitarbeiter unterstützt.

10.3 Konsequenzen und Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Aus den Berichten der SCOP über die Verhandlungen mit der QAA wird eine kritische Haltung der *colleges* gegenüber der QAA deutlich. So waren 90 % der Hochschulen mit den Vorschlägen für den *academic review* der QAA nicht einverstanden. Für die *colleges* ist der Widerstand gegen die Forderungen der QAA jedoch schwieriger als für die Universitäten, weil viele *colleges* einen Antrag auf die Verleihung von *degree awarding powers* oder einen universitären Status gestellt haben, über den die QAA das Ministerium berät. Die SCOP (und das CVCP) würden am liebsten ein beschreibendes (so wenig wie möglich beurteilendes) System von *subject reviews* bevorzugen, vergleichbar den *institutional reviews* bei den *audits*. Man wünschte sich ein System, in dem einerseits die *best practice* benannt wird und andererseits Empfehlungen für Verbesserungen gegeben werden. Diese Empfehlungen sollten entsprechend einem System von *graded action points* gegeben werden, wobei die Empfehlungen nach den Kategorien *essential*, *advisable* und *desirable* gegliedert sein sollten entsprechend dem *audit*-System (s. Kap. 7.2.6). Die QAA hat dies aber zurückgewiesen, weil die *funding councils* dem nicht zustimmten. Schließlich wurde über das in Kap. 7.2.6. beschriebene System der *subject reviews* eine Übereinkunft erreicht. Dabei war es für die SCOP wichtig, dass die anfänglichen Pläne zur Einführung der Kategorie *excellent* zurückgezogen wurden. Die SCOP fürchtete, dass diese Kategorie lediglich auf einer bestimmten Anzahl von Studiengängen (vor allem universitären) vorbehalten bleiben sollte (wofür das CVCP Verständnis hatte). Außerdem ist die Erwartung, dass die übergroße

Mehrheit der Studiengänge in eine *commendable* Kategorie fallen. Nach Auffassung von John Randall (Chief Executive der QAA) werden in der Praxis die *benchmark statements* eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der drei Qualifikationsaspekte spielen (s. Kap. 7.2.6). Eine Analyse der Fälle, für die im heutigen System eine Beurteilung von ein oder zwei Punkten (also ungenügend) gegeben wird, macht deutlich, dass dies überwiegend Bezug nimmt auf Qualitätsstandards, die nun in die *benchmark statements* aufgenommen sind.

Es besteht einige Besorgnis über die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens im neuen System von *subject reviews*. Diese sollte einerseits in einer weniger anspruchsvollen Dokumentation im *subject review* und andererseits in kürzeren und zeitlich weiter verteilten Besuchen zum Ausdruck kommen. Die SCOP fragt sich, ob tatsächlich weniger Material produziert werden sollte. Dabei verweist sie auf den *code of practice*, der schließlich 16 Teile umfassen soll, mit ca. 450 zu erfüllenden *precepts* und rund 2000 zu behandelnden Aspekten. Die SCOP scheint nicht an der Verminderung der durchschnittlichen Anzahl von Besuchstagen je *review* zu zweifeln. In einem Bericht spricht die SCOP die Vermutung aus, dass diese Verminderung für die QAA eine Notwendigkeit ist, weil die QAA nun auch verantwortlich ist für das Beurteilen des Hochschulangebots in *further education colleges*. Hierfür scheint die QAA aber keine zusätzlichen Mittel zu bekommen, weshalb man gezwungen ist, die durchschnittliche Besuchszahl zu senken. Das Problem liegt aber eigentlich in der Tatsache begründet, dass die Beschlüsse über den Aufwand der *reviews* größtenteils von den vorangegangenen (*track record*) Qualitätsbeurteilungen abhängt. Hierbei sind die alten Universitäten die besten und die *colleges* die schlechtesten. Die SCOP fürchtet außerdem, dass – unabhängig von der Leugnung der QAA – die Franchising-Übereinkünfte, die viele *colleges* mit Universitäten geschlossen haben, die Gefahren für einen aufwändigen *review* vergrößern. Das SCOP vertritt die Auffassung, dass in der Praxis eine *light touch hierarchy* entstehen wird, wobei alte Universitäten die besten Chancen auf ein vereinfachtes Verfahren haben, gefolgt von den neuen Universitäten und den *higher education colleges*, während die Gefahr für *further education colleges* am größten ist, ein schweres Verfahren zu durchlaufen. Dies würde also die alten Universitäten entlasten, derweil die Belastung für die meisten anderen Hochschulen größtenteils bestehen bleibt. Außerdem würde Kritikern zufolge der unterschiedliche Aufwand von *reviews* den Vergleich erschweren.

Die SCOP übt darüber hinaus Kritik an der Tatsache, dass im neuen Qualifikationsrahmenwerk (NQF) Hinweise auf internationale Standards und

Qualifikationen fehlen. Das SCOP ist jedoch an internationalen Vergleichen interessiert und will sich auf dieser Ebene aktiver positionieren.